

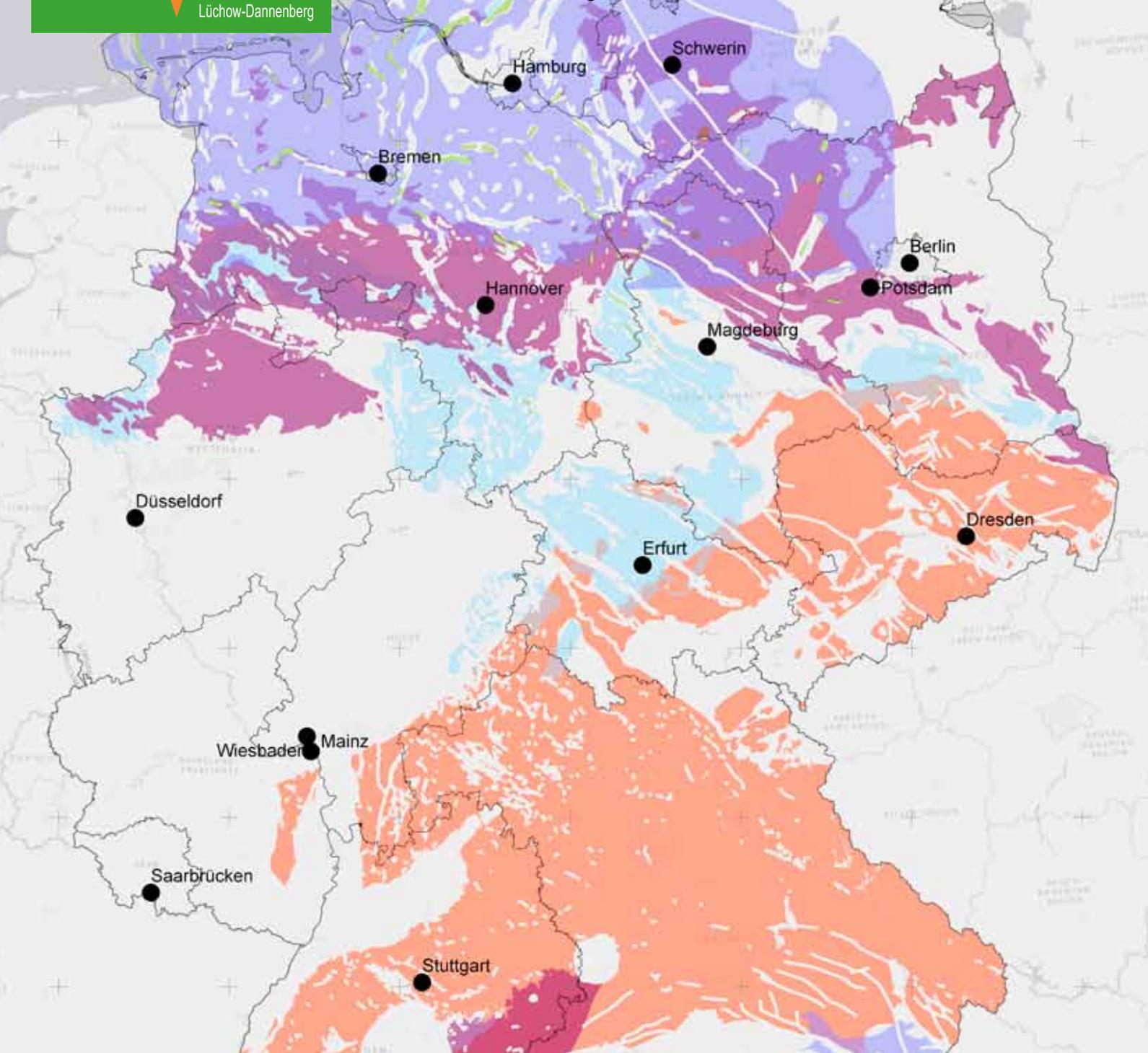


**Bürger
initiative**
Umweltschutz
Lüchow-Dannenberg

Gorleben Rundschau

Wir sind die Wendeln: Energie • Klima • Mobilität • Gesellschaft

II-III/2021 • # 1079



Teilgebiete

Der von der BGE kürzlich vorgelegte *Zwischenbericht Teilgebiete* wirft viele Fragen auf. Er ist zu wenig fundiert, weil er unter zu großem Zeitdruck erstellt worden ist.

Partizipation

Mediator/-innen im ganzen Bundesgebiet äußern Zweifel am Gelingen der Bürgerbeteiligung bei der Endlagersuche. Die neue Vizepräsidentin des BASE könnte frischen Wind bringen.

Atomausstieg

Der endgültige Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der Atomkraft liegt zum Greifen nah. Doch finanzielle Forderungen der Energieversorger könnten ihn teuer werden lassen.



Wenn die Natur weiter ausgebeutet wird, ist das Wahnsinn. Es ist höchste Zeit, dass wir der Weisheit der indigenen Gemeinschaft und der Menschen der First Nations auf der ganzen Welt mehr Aufmerksamkeit schenken.

Prinz Charles | Prince of Wales

Meine persönliche Neujahrsansprache war in diesem Januar die außergewöhnliche Rede des neuen bolivianischen Vize-Ministerpräsidenten David Choquehuanca aus dem Volke der Aymara, einer Prä-Inka-Kultur und einer der ältesten noch lebenden Volksgruppen der Hochanden. Und auch, wenn manche der tiefen spirituellen Prinzipien dieser „First Nation“ in unserer auf Ausbeutung, Konkurrenz und Verdrängung gegründeten Zivilisation (noch) fremd erscheinen mögen, so liegt doch eines ganz deutlich auf der Hand: Diese Menschen vermochten über Jahrtausende Lebensgrundlagen zu bewahren, die unseren Gesellschaften in wenigen Generationen zwischen den Fingern zerrinnen. Eine der Kernaussagen jenes Philosophen ist wohl, dass auf unserer Erde Alles mit Allem verbunden ist und das eigene Leben nur wirklich gut sein kann, wenn auch das Leben der Anderen gut ist. Oder, um es mit seinen Worten zu sagen: Die Sprache des Lebens, (...) den egoistischen Individualismus durch Empathie für andere und das kollektive Wohl ersetzen (...) und uns als Gleiche betrachten.

Während wir aber so unmittelbar existentiell bedroht sind durch die Freisetzung von Viren aus tiefen Dschungeln, durch Rohstoffverknappung und Ressourcen-



Martin Donat ist erster Vorsitzender der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg

schwund, durch die Klimakatastrophe und den Artenschwund, haben wir es noch nicht einmal geschafft, die grausigen Dämonen der Vergangenheit hinter uns zu lassen, wie Krieg und Vertreibung, Hunger und Wassermangel, Raubbau und Ausbeutung, fossile Energien und Umweltgifte. Und selbst der Dinosaurier Atomkraft hat sich immer noch nicht zu seinem Ende mit Schrecken niedergelegt, wiewohl er sich in unserem Land gerade anschickt, ein ewiges nukleares Sediment des Anthropozäns auf dieser schönen Erde abzulagern. Das Verfahren und den entsprechenden Begleitprozess dazu hat der Bundestag zwar vordergrün-

dig als „selbsthinterfragend, selbstlernend und partizipativ“ formuliert, aber faktisch bieten die Behörden die bereitgestellten Steuermillionen nicht auf, um diese Beteiligung wirklich zu ermöglichen, sondern vielmehr, um Widersprüche unbemerkt zu glätten, berechnete Kritik im angeblichen „Faktencheck“ zu diskreditieren, ihre Übermacht als „Herr des Verfahrens“ gegenüber den Betroffenen zu demonstrieren und sich gegen Skeptiker mit Verfahrenstricks einzumauern. Fachleute bescheinigen bereits statt der geforderten Selbstorganisation und Eigeninitiative die Asymmetrie der Macht und einen Geist der Überwältigung. Die „Fachkonferenz Teilgebiete“, in welcher der Zwischenbericht zu möglichen Endlagerformationen eigentlich öffentlich diskutiert werden soll, wird mit Hinweis auf die Pandemie kurzerhand ins Digitale verlagert, obwohl Umweltverbände und Initiativen und neuerdings auch Standortregionen dringend ein Moratorium fordern, bis echte Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind. Wahlen für Gremien werden von der Moderation einfach ohne Vorankündigung und unter zweifelhaften Bedingungen durchgeführt, Wortmeldungen zu einem derart haarsträubenden Prozedere als Kandidaturen gewertet und wer dieser angeblich öffentlichen Veranstaltung beiwohnen wollte, musste womöglich irritiert feststellen, dass eine Anmeldefrist galt. Dabei sieht die Demokratie nicht nur freien Zugang zu öffentlichen Gremiensitzungen vor, sondern auch, diese bei Bedarf (sichtbar!) wieder zu verlassen, sowie möglichen Protest im räumlichen Zusammenhang zum Geschehen durch Versammlungen und Demonstrationen kund zu tun. Werden diese basalen Freiheiten oder ergebnisrelevante Beteiligung nur vorgetäuscht, spricht man für gewöhnlich von „simulativer Demokratie“ ...

Damit unser Gemeinwesen also nicht zur digitalen Simulation verkommt, lassen Sie uns unseren Widerspruch auf die Straße tragen, sobald es die pandemische Lage und unser Verantwortungs-bewusstsein füreinander wieder risikofrei zulässt!

Impressum

44. Jahrgang
Ausgabe 1079
Februar, März 2021

Die Gorleben Rundschau ist ein kostenloses Informationsblatt der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V.

Kontakt
Rosenstraße 20, 29439 Lüchow
Telefon: 05841-4684

Mail und Internet
service@gorleben-rundschau.de
redaktion@gorleben-rundschau.de
www.gorleben-rundschau.de

Ältere Ausgaben
Ältere Ausgaben können von unserer Website heruntergeladen werden.

Verantwortlich (V.i.S.d.P.)
Andreas Conradt (ac)
Torsten Koopmann (kp)
Adresse wie vorstehend

Redaktion
Wolfgang Ehmke (we), Birgit Huneke (bh),
Axel Kahrs (ak), Wilma Wallat (ww)

Produktion
Layout: Andreas Conradt
Korrektorat: Wilma Wallat

Druck, Papier, Farben
dieUmwelt Druckerei GmbH, Hannover
Recyclingpapier: Circle Silk Premium White
Farbe: Flint-Novavit F 900 EXTREME BIO



Weitere Text- und Bildrechte
wie namentlich gekennzeichnet

Copyright, Syndication



Mit dem nebenstehenden Symbol gekennzeichnete Artikel stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz (CC). Sie dürfen bei Nennung des/der Autor/-in mit dem Zusatz „/Gorleben Rundschau“ frei verwendet (BY) und für unkommerzielle Zwecke (NC) unter gleichen Bedingungen weitergegeben werden (SA). Die Texte können unserer Website digital entnommen werden.

ACHTUNG: Bildrechte liegen bei den angegebenen Quellen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben allein die Meinungen der Verfasserinnen und Verfasser wieder.

Urheber von Abbildungen, deren Quelle wir nicht ermitteln konnten, bitten wir freundlich um Kontaktaufnahme unter: redaktion@gorleben-rundschau.de

HINWEIS ◀

Mindestens bis zum Ende des harten Lock-downs bleibt das Büro der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg in Lüchow für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiter des Büros gehen ins Home Office. Alle Anfragen und Bestellungen werden jedoch weiterhin zügig bearbeitet, auf der Homepage der BI unter der Adresse www.bi-luechow-dannenberg.de finden sich unverändert alle wichtigen Informationen, aktuelle Blog-Beiträge und die regelmäßigen Pressehinweise.

▶ **30. November**

Die Umweltdruckerei, bei der auch die „Gorleben Rundschau“ gedruckt wird, ist zum Jahresende 2020 für den Bundespreis Eco-design nominiert worden, musste sich bei der Entscheidung allerdings acht anderen Bewerber/-innen geschlagen geben. Der Preis ist die höchste staatliche Auszeichnung für ökologisches Design in Deutschland. Aus 350 Einreichungen hatte es die Umweltdruckerei in die Vorauswahl mit 146 weiteren Mitbewerber/-innen geschafft und wurde schließlich zusammen mit 27 weiteren Öko-Projekten von Umwelt- und Designexpert/-innen nominiert.



HINWEIS ◀

▶ 30.11.

16.12. ◀

Die CDU im Ostkreis Lüchow-Dannenburgs strebt eine Nachnutzung des Endlagerbergwerks in Gorleben an. Von einem Heilstollen unter Tage bis hin zu einem Wasserstofflager reichen die Vorschläge. Nach Ansicht der CDU sollten die in Gorleben getätigten Ausgaben nicht umsonst gewesen sein. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hat dagegen bereits angekündigt, dass nach dem Aus für die Endlagerpläne in Gorleben ein Betriebsplan erarbeitet werde, um den Salzstock, in dem ehemals die Lagerung hochradioaktiven Mülls vorgesehen war, zurückzubauen und zu verschließen. Rund zwei Jahre seien dafür erforderlich, so die BGE.

Gegen die Forderung der CDU hat sich nun auch die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI) zu Wort gemeldet. In einem Statement weist sie darauf hin, dass nicht ideologische Gründe hinter ihrer Forderung nach der Wiederherstellung einer „grünen Wiese“ stünden. „Es gab in der Vergangenheit bereits Planspiele, was aus dem Bergwerk werden sollte, würde sich die Nichteignung des Salzstocks Gorleben-Rambow als Lager für hochradioaktive Abfälle herausstellen“, erinnert die BI. „Eine mögliche Giftmülldeponie war im Gespräch. Auch die Einlagerung der Abfälle aus der havarierten Atommülldeponie Asse II nach deren Bergung wurde als kleineres Übel gepriesen.“

Vor diesem Hintergrund sei die Offenhaltung des Endlagerbergwerks, für welche Zwecke auch immer, ein „gefährliches Spiel“, zumal völlig ungeklärt sei, wo die schwach- und mittelaktiven Abfälle aus der Asse II und die Abfälle aus der Urananreicherung in Gronau eines Tages deponiert würden, denn im Schacht Konrad bei Salzgitter dürften sie nicht eingelagert werden. BI-Sprecher Wolfgang Ehmke warnte: „Das Standortauswahlgesetz ist nicht in Stein gemeißelt. Der Bundestag kann es entsprechend modifizieren. Deshalb wollen wir kein Türchen offen lassen.“

Meldung vom 16. Dezember ◀

► Fachkonferenz Teilgebiete – Durchmarsch der Veranstalter

Am 5. Februar fand der erste Beratungstermin der Fachkonferenz Teilgebiete statt. Schon lange vorher war absehbar, dass auch diese Konferenz von den Bedingungen der Corona-Pandemie geprägt sein würde. Ungeachtet aller Kritik an der virtuellen Auftaktveranstaltung im letzten Oktober will das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) seinen Zeitplan aber durchziehen und hat auch diesen ersten Beratungstermin rein digital stattfinden lassen.

Die Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 hat deutlich vor Augen geführt, dass bei einer Online-Konferenz die gesamte Kommunikation vom Veranstalter, dem BASE und der von ihm beauftragten Moderationsfirma, gesteuert wird. Anderen Teilnehmenden ist es nicht möglich, auf gleicher Augenhöhe zu agieren. Kritik, die während der Konferenz geäußert wurde, wurde von den Veranstalter/-innen einfach wegmoderiert. Beteiligung heißt jedoch nicht, dass man kritische Kommentare später im Netz nachlesen kann, sondern dass Kritik auch zu Konsequenzen führt. Deshalb kann eine solche Veranstaltung erst dann sinnvoll stattfinden, wenn die Corona-Situation es wieder zulässt, dass sich viele Menschen gefahrlos zu einer Präsenz-Konferenz treffen können.

Paradebeispiel für die Missachtung der Beteiligten ist die Arbeitsgruppe, die die Fachkonferenz im Februar vorbereiten soll und die auf der Auftaktveranstaltung unter zweifelhaften Umständen gewählt wurde. Inzwischen sind bereits sechs der zwölf Mitglieder zurückgetreten. Doch anstatt die Kritik ernst zu nehmen, werden einfach „Nachrücker/-innen“ dazu geholt. Ganz nach dem Motto: Wer mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist, ist selbst schuld, dann ersetzen wir ihn/sie einfach durch eine andere Person.

„54 Prozent der Bundesrepublik Deutschland sind als Endlager für radioaktive Abfälle geeignet“, so lautete die politische Botschaft von Bundesumweltministerin und der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete. Falsch!



► 05. Februar

Der Zwischenbericht weist 46 Prozent der Fläche Deutschlands als ungeeignet aus. Von den mehr als 400 untersuchten Salzstöcken in Norddeutschland sind noch 60 im Rennen. In den restlichen Gebieten sind die gewünschten Lagermedien, Salz-, Ton- oder Kristallingestein vorhanden. Mehr sagt der Bericht nicht. Denn über diese Gebiete ist wenig bekannt. Und sie sind so zahlreich, dass niemand sich betroffen fühlt – obwohl dies dringend angebracht wäre.

Die BGE hat weitflächig auf 3D-Modelle des Untergrunds zurückgegriffen, erstellt durch die geologischen Landesämter, allerdings nur für 65 Prozent des Bundesgebietes. Diese Modelle sind keine tatsächliche Abbildung des geologischen Untergrundes, sondern laut BGE teilweise nur „fachlich begründete Vermutungen erfahrener Geologen“. Selbst die Qualität der Daten, die in die Modelle eingeflossen sind, ist der BGE nach eigener Aussage nicht bekannt. Lücken schloss die BGE mit Hilfe sogenannter „Referenzdatensätze“. Man habe dafür „bekannte sehr günstige Eigenschaften für das jeweilige Wirtsgestein zugrunde gelegt“, also Daten, „die ein ideales Wirtsgestein beschreiben“ aber nicht die realen Verhältnisse vor Ort.

Eine kritische Prüfung der Ergebnisse des Zwischenberichtes ist kaum möglich. Der Bericht ist auch für geübte Leser/-innen nicht nachvollziehbar aufbereitet. Aktuell ist nur ein geringer Teil der Daten einsehbar, tausende von Seiten sind geschwärzt. Bei dieser großflächigen Gebietsausweisung bleibt völlig offen, wie die BGE zu kleineren Standortregionen kommen soll. Klar ist jedoch: Für diesen Schritt ist bisher keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen.

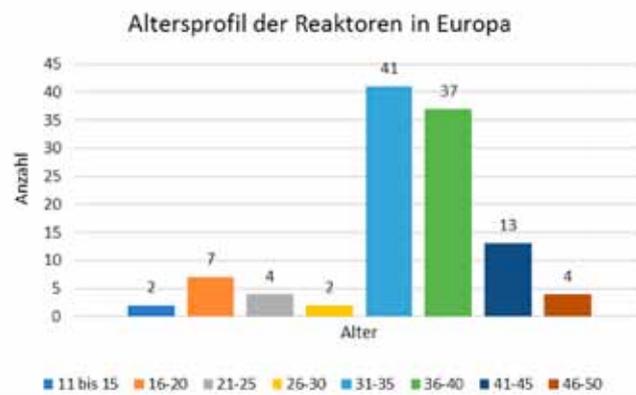
► Die atompolitische Vergangenheit zeigt: Ohne Transparenz, ohne „Augenhöhe“ und ohne Sicherstellung eines wissenschaftsbasierten Prozesses ist dieses Verfahren zum Scheitern verurteilt.

HINWEIS

Bei aller Freude über die Stilllegung von Atomkraftwerken und den Rückbau von Atomanlagen rückt ein großes Problem in den Fokus der Kritik: Strahlender Bauschutt von AKWs darf so weit verdünnt werden, bis er in etwa bei einer – willkürlich festgelegten – Äquivalentdosis von 10 Mikrosievert landet und anschließend als Kochtopf, Autoteil oder im Straßenbau wiederverwendet wird. In Deutschland gibt es 36 AKW, von denen 30 außer Betrieb sind und zurückgebaut werden. Auf der Website WeAct, der Petitionsplattform von Campact, wurde nun eine Petition gestartet, um dem sogenannten Freimessen einen Riegel vorzuschieben: <https://weact.campact.de/petitions/beeenden-sie-das-recycling-von-radioaktivem-akw-abrissmaterial>

14. Dezember

Die Ärzt/-innenorganisation IPPNW appelliert an alle EU-Staaten, in den Ausbau von erneuerbaren Energien zu investieren und überalterte Atomkraftwerke abzuschalten. Auch eine sogenannte „nukleare Wasserstoffstrategie“ zur Erreichung der nationalen Klimaziele lehnt die IPPNW ab. Dabei soll der Strom für die Produktion von Wasserstoff aus Atommeilern erzeugt werden. Nach Einschätzung der IPPNW stellen die vielen alternden Atomkraftwerke in den EU-Staaten ein besonderes Problem dar: Sie gefährden Gesundheit und Leben der Bürger/-innen. Wie bei jeder anderen Technik, gebe es auch bei AKWs Versprüdungen, Wanddickenschwächungen und Korrosionsprozesse – besonders im Reaktordruckbehälter. Gegenmaßnahmen seien nur in begrenztem Umfang möglich. Dadurch wachse die Gefahr eines schweren Reaktorunfalls – der mit der Freisetzung von radioaktiven Substanzen die Ländergrenzen in Europa schnell überschreiten könnte. Rund 90 Prozent aller europäischen Reaktoren sind bereits älter als 30 Jahre, 17 AKWs sogar älter als 40 Jahre – dem Alter, für das sie ursprünglich gebaut wurden. Laut dem Atomphysiker und Juristen Wolfgang Renneberg ist die Sicherheit eines Atomkraftwerks spätestens nach 40 Jahren Laufzeit nicht mehr gewährleistet: Die alten Sicherheitskonzepte könnten dann dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik nicht mehr angepasst werden. Wegen der Vielzahl und der Komplexität der Alterungsprobleme müsse daher jedes 40 Jahre alte Atomkraftwerk stillgelegt werden.



HINWEIS

HINWEIS

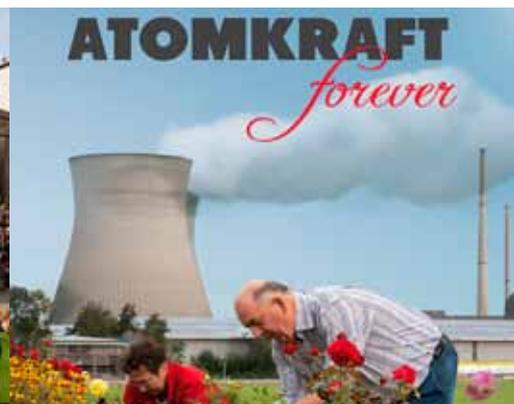
14.12.

Die japanische Regierung plant, hochradioaktives Wasser, das auf dem Gelände des vor zehn Jahren havarierten AKW Fukushima-Daiichi gelagert wird, ins Meer zu leiten. Die endgültige Entscheidung dazu soll im Laufe des Jahres getroffen werden. Viele Menschen, insbesondere Bewohner/-innen der Präfektur Fukushima, sind jedoch strikt dagegen. Es wurden bereits über 450 000 Unterschriften von Bürger/-innen, dem Nationalen Fischereiverband, der landwirtschaftlichen Genossenschaft, den Forstverbänden, 43 oppositionellen Gemeinderäten und vielen weiteren Organisationen der Region gesammelt. Auch aus Übersee kommen viele besorgte Reaktionen und ablehnende Stimmen. Auf www.change.org kann eine Petition gegen die Einleitung des verseuchten Wassers ins Meer unterzeichnet werden.

HINWEIS

6. März

Für den 6. März lädt ein breites Bündnis aus Anti-Atom-Initiativen zur Kazaguruma-Demonstration nach Berlin ein. Anlass ist der zehnte Jahrestag des Super-GAUs des japanischen AKWs Fukushima-Daiichi. „Die Risiken sind nach wie vor groß“, so die Veranstalter/-innen. „Dennoch will die Atomlobby das gefährliche und schmutzige Geschäft mit AKWs weltweit ankurbeln und behauptet, ohne Atomenergie erreiche man die Klimaneutralität nicht. Wir müssen uns entschieden diesem Wahnsinn entgegenstellen und deutlich machen, dass die Atomkraft keine Option gegen den Klimawandel, sondern eine akute Gefahr für uns und für die Umwelt ist.“ Die Demo beginnt am 6. März um 12 Uhr am Brandenburger Tor in Berlin.



27.02.

06.03

18.03.

Anlässlich des zehnten Jahrestags der Atomkatastrophe in Fukushima am 11. März veranstaltet die Ärzt/-innenorganisation IPPNW am 27. Februar eine Online-Tagung zwecks Bestandsaufnahme und führt damit die Tradition der Tschernobyl-/Fukushima-Kongresse der IPPNW weiter. Im Rahmen einer eintägigen Fachtagung werden die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten zehn Jahre vorgestellt und diskutiert. Die Auswirkungen des mehrfachen Super-GAUs auf Umwelt und die Gesundheit der Menschen soll anhand publizierter Studien analysiert und daraus Forderungen für die kommenden Jahre entwickelt werden. Gerade angesichts der anhaltenden Gefahren durch die Atomindustrie in zahlreichen Ländern der Welt soll diese Tagung eine Orientierung geben. Sie wird online stattfinden und ist kostenlos. Informationen und Anmeldung unter www.fukushima-disaster.de

► **Meldung zum 27. Februar**

Der Dokumentarfilm „Atomkraft Forever“ taucht ein in die Welt der deutschen Atomkraft-Nutzung und verbindet hierfür sechs ganz unterschiedliche Perspektiven: Der Abriss eines Atomkraftwerks ist mit immensem Aufwand verbunden. Gibt es überhaupt ein Endlager, das in Millionen von Jahren noch sicher sein wird? Die französischen Nachbarn setzen unterdessen auf den Neubau von Kraftwerken und verstehen den deutschen Abbau nicht. Und ist die Kernenergie wirklich sauberer als Kohle-Strom und deshalb besser fürs Klima? Filmemacher Carsten Rau stürzt sich kopfüber ins Thema Atomkraft, stellt sich absurden und unbequemen Fragen und spricht mit Betroffenen – sowohl mit denjenigen, denen Kernkraftwerke eine Arbeit geben, als auch denen, die in der Nähe derselben leben. Der Kinostart ist für den 18. März vorgesehen – Aufhebung der Corona-Beschränkungen vorausgesetzt.

◀ **Meldung zum 18. März**



Wirtsgesteine in Deutschland (v.l.n.r.): Ton, Salz, Granit

Zu schnell und zu wenig fundiert

Der BGE-Zwischenbericht wirft viele Fragen auf

Wissenschaft Umweltinitiativen und Wissenschaftler/-innen verweisen auf eklatante Mängel im *Zwischenbericht Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung*. Wolfgang Ehmke hat sich durch Paragraphen und Akten gewälzt und bringt seine Kritik zu Papier.

Auf Drängen des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) stellte die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) bereits am 28. September 2020 ihren mit Spannung erwarteten Zwischenbericht vor. Dieser Bericht des sogenannten Vorhabenträgers soll darüber Auskunft geben, welche Regionen Deutschlands für die Endlagersuche in Frage kommen. Die *Fachkonferenz Teilgebiete*, laut Standortauswahlgesetz (StandAG) die erste formale Beteiligungsstufe, soll nun diesen Bericht debattieren und dem Vorhabenträger BGE einen Kommentar übermitteln. Ein umstrittener Auftakt zu dieser Konferenz fand – coronabedingt allein digital – im Oktober statt, die erste Beratungskonferenz ist – wiederum digital – für Anfang Februar 2021 anberaumt. Teilnehmende Personen sind demnach Bürgerinnen und Bürger, Vertreter/-innen von Gebietskörperschaften und gesellschaftlichen Organisationen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Organisiert wird die Konferenz vom BASE, das in dieser Phase als Partizipationsbehörde fungiert.

Immer deutlicher kristallisiert sich heraus, dass die wirklich wichtigen Entscheidungen aber erst nach Abschluss der *Fachkonferenz*

Teilgebiete im Sommer 2021 fallen: Die BGE muss in voraussichtlich zwei bis drei Jahren Daten ihrer Ausgangsbasis, wie sie im Zwischenbericht abgebildet wird, auf einige oberirdisch zu erkundende Standortregionen herunterbrechen.

Doch eine durchgängige formale Öffentlichkeitsbeteiligung und die Mitsprache der Zivilgesellschaft sind in diesem entscheidenden Schritt bis zum BGE-Endbericht im StandAG überhaupt nicht vorgesehen.

► Salz, Ton, Kristallin

Die BGE hat bisher digitale Daten der geologischen Landesämter und von weiteren Bundesämtern übermittelt bekommen und teilweise ausgewertet. Neu im Suchverfahren ist bekanntlich, dass sich der Fokus nicht mehr allein auf Salz als Wirtsgestein richtet.

Insgesamt 90 Teilgebiete mit einer Fläche von rund 240874 Quadratkilometern wurden ermittelt, die „günstige geologische Voraussetzungen“ für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Berücksichtigt man die Überlagerung einiger Teilgebiete, wurde in Deutschland eine Fläche von etwa 194157 Quadratkilometern, also ein Anteil von cir-

ca 54 Prozent der Landesfläche als geologisch günstig ausgewiesen. Diese Fläche bildet den Ausgangspunkt für die weiteren Arbeitsschritte im Standortauswahlverfahren. In diesem iterativen Prozess bleiben von 54 vielleicht fünf Prozent der Fläche übrig, die die obertägig zu erkundenden Standortregionen betreffen.

Im Einzelnen: Im Wirtsgestein Ton wurden neun Teilgebiete mit einer Fläche von 129636 Quadratkilometern, im kristallinen Gestein sieben Teilgebiete mit einer Fläche von 80786 Quadratkilometern ausgewiesen. Den Löwenanteil stellen die 60 Teilgebiete in steil stehenden Steinsalzformationen und 14 Teilgebiete in flachen Steinsalzformationen. Allein hier hat die BGE schon einmal kräftig ausgesiebt, denn von rund 400 Salzstöcken blieben lediglich 60 im Suchverfahren.

► „Karte der Illusionen“

Die gesetzlichen Ausschlusskriterien wie etwa Vulkanismus, Erdbebengefahr und alte Bergbaugelände haben zwar dazu geführt, dass beispielsweise große Teile Nordrhein-Westfalens von der Endlagersuche ausgeschlossen wurden und überall auf der Deutschlandkarte weiße Flecken, die den Ausschluss markie-

ren, zu erkennen sind. Schon bei der Anwendung der Mindestanforderungen sieht es aber anders aus, denn für 65 Prozent des Bundesgebiets liegen 3D-Modelle des Untergrunds vor, doch diese sind bei näherer Betrachtung nur zum Teil eine Abbildung des geologischen Untergrunds. Sie bestehen laut BGE teilweise aus „fachlich begründeten Vermutungen erfahrener Geologen“.

Bei den Abwägungskriterien musste die BGE überwiegend auf sogenannte „Referenzdaten“ zurückgreifen. Diese werden teilweise auch als „anhand von Fachliteratur“ beschrieben, die lediglich günstige Bedingungen von Ton und Kristallin darstellen. Mindestens zum Teilgebiet 004_00TG_053_00IG_T_f_tpg kann man sicher sagen, dass keine standortspezifischen, sondern nur sogenannte „gebietsspezifische“ Informationen verwendet wurden, also ausschließlich die Tiefenlage, die Mächtigkeit und die Flächenausdehnung des Gebietes in die Bewertung eingingen. Aber die Kristallin- und Tongebiete, die die BGE als geologisch günstig ausweist, bleiben riesig.

Als Quelle derartiger Beschreibungen rekurriert die BGE unter anderem auf den Band „Mineralogie“ von Martin Okrusch und Siegfried Matthes aus dem Jahr 2009.

Dafür erntete sie bereits heftige Kritik und macht es Skeptikern, die allein ihre Länderinteressen im Blick haben, leicht. So spottete Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber (Freie Wähler), die Ausweisung der Gebiete hätte auch „ein Geologiestudent im dritten Semester“ geschafft. „Karte der Illusionen“ nennt Jochen Stay von der überregionalen Anti-Atom-Organisation. „ausgestrahlt die Übersicht, die die BGE am 28. September präsentierte. Auch von fachlicher Seite wurde das BGE-Vorgehen inzwischen kritisch hinterfragt: Der Edinburgher Geologe Dr. Florian Füsseis merkte süffisant an, dass die BGE die Referenzdaten aus einem „Anfängerlehrbuch“ entnommen hätte – und noch nicht einmal der aktuellen Ausgabe.

Legt man die entsprechende BGE-Definition des „kristallinen Wirtsgesteins“ zugrunde, würden sogar Marmore als Wirtsgestein in Frage kommen, das ist jedoch

ausgeschlossen. Marmore bestehen im Wesentlichen aus Calcit und Dolomit, vereinfacht ausgedrückt: Das sind gebackene Kalksteine. Und genau wie Kalk sind sie wasserlöslich, reaktiv, lösen sich sprudelnd in verdünnten Säuren.

► Näher hingeschaut

Debattiert wurde die Arbeitsweise der BGE auch auf einer Online-Tagung des Nationalen Begleitgremiums (NBG) Mitte Dezember 2020. In dessen Auftrag hatten Dr. Füsseis und Prof. Randolf Rausch (TU Darmstadt) sich einige „Ecken“ derart riesiger Teilgebiete im Ton und Kristallin näher angesehen.

Rausch hatte den Auftrag, sich den Umgang der BGE mit Daten in einer Region in Mecklenburg-Vorpommern anzusehen.

Ergebnis der geowissenschaftlichen Abwägung für die Lokalität Unterjura (Lias-Norddeutsches Becken) war unter anderem, dass das identifizierte Gebiet 006_00TG_188_00IG_T_f_ju „günstig“ und somit Teilgebiet für die Standortsuche ist. Dieses Teilgebiet ist die älteste geologische Einheit in dieser Aufstellung, es handelt sich um Tonstein des Lias, auch als Unterer Jura bekannt. Das Gebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 18564 Quadratkilometern über ganz Norddeutschland und berührt auch den Landkreis Lüchow-Dannenberg, der folglich auch nach dem Fortfall des Salzstocks Gorleben-Rambow weiter im Suchverfahren verbleibt.

Rausch merkt an, dass für die von ihm ausgewählte Region in dem riesigen Teilgebiet kein geologisches 3D-Modell vorliegt. Um zu vermeiden, dass in der frühen Phase des Standortauswahlverfahrens Gebiete aufgrund der unzureichenden Datenlage unterschätzt und nicht berücksichtigt werden, obwohl sie für einen dauerhaften Einschluss der hochradioaktiven Abfälle geeignet sein könnten, habe die BGE entschieden, die Referenzdaten so zu wählen, dass sie „im oberen Bereich“ der physikalisch möglichen Bandbreite des Wirtsgesteins liegen. In Rauschs Expertise heißt es: „Mit oberer Bereich ist gemeint, dass bekannte sehr günstige Eigenschaften für das jeweilige Wirtsgestein zugrunde gelegt werden. Der Bewertung liegen also ledig-

► Mit heißer Nadel gestrickt

Das ÖKO-Institut nimmt die BGE-Kriterien unter die Lupe

Die Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg (BI) hat das Öko-Institut beauftragt, die Umsetzung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien durch die BGE auf Grundlage der Methodensteckbriefe in einem Kurzgutachten zu bewerten. Das Ergebnis macht deutlich, dass es in der Anwendung der Ausschlusskriterien und bei der Anwendung der Mindestanforderungen noch große Lücken gibt, die zu einer Unschärfe und Unklarheit führen. Das Öko-Institut resümiert:

„Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftliche Abwägungskriterien werden im Rahmen der Methodensteckbriefe in sehr unterschiedlicher Detailtiefe dargestellt. Während für einige der Ausschlusskriterien die vorgesehene Methodik ausführlich dargestellt und durch wissenschaftliche Literatur belegt wird, werden im Methodensteckbrief zu Mindestanforderungen nur drei der fünf Anforderungen behandelt.“ Die Anwendung der Kriteriensätze nach den §§ 22 – 24 des StandAG stoße in diesem frühen Verfahrensschritt vielfach an Grenzen, die wesentlich durch den Umfang und die Qualität der vorliegenden geologischen Daten bestimmt werden. Vor allem die Vorgaben zum Ausschlusskriterium „Großräumige Vertikalbewegungen“ sind derzeit nur unter bestimmten Annahmen und nur mit Unschärfen deutschlandweit möglich. Die BGE spart sogar einen Expert/-innen-Dissens zur Betrachtung des Ausschlusskriteriums „Vulkanische Aktivität“ aus, so das Resümee der Autor/-innen des Kurzgutachtens Dr. Saleem Chaudry und Julia Neles.

Positiv hervorzuheben sei hingegen, dass die BGE im Zusammenhang mit Scheitel- und Sockelstörungen an Salinargesteinen eine saubere Trennung zwischen Grundgebirge, Salinargestein und Deckgebirge vornimmt: „Sie stellt damit in Übereinstimmung mit einschlägiger Literatur klar, dass die Salzscheibe über einem Bergwerk nicht als Teil des Deckgebirges betrachtet werden kann.“

Das Fazit des Öko-Instituts lautet: „Es besteht ein Spannungsfeld zwischen einerseits konservativem Handeln im Sinne des Standortauswahlverfahrens durch Ausschluss möglichst kleiner Flächen in diesem frühen Verfahrensschritt, andererseits sicherheitsgerichtet konservativem Handeln durch die vorsorgliche Ausweisung größerer Ausschlussbereiche um Gefahrenherde. Im Zusammenhang damit muss auch die Frage nach den Folgen von Entscheidungen im Standortauswahlverfahren gestellt werden, sowohl zur Ermittlung von Teilgebieten als auch in allen weiteren Verfahrensschritten. Daher sind Möglichkeiten und Notwendigkeiten für Reflexionen und Rücksprünge im Sinne eines lernenden und selbsthinterfragenden Verfahrens von besonderer Bedeutung.“

lich Aussagen über das Wirtsgestein Ton zugrunde, die ein ideales Wirtsgestein beschreiben.“ Rausch bemängelt, dass im derzeitigen Bearbeitungsstadium nicht alle verfügbaren Informationen zu den jeweiligen Lokationen miteinander im Detail abgeglichen wurden: „Dies wurde von der BGE zum einen mit dem dafür notwendigen hohen Zeitaufwand begründet und zum anderen für die Erstellung des Zwischenberichts Teilgebiete als nicht erforderlich angesehen. Es ist meines Erachtens jedoch zu erwarten, dass dieser Aspekt von Teilen der Öffentlichkeit kritisch bewertet werden wird (...) Besser wäre es gewesen, schon jetzt innerhalb der betrachteten Tonsteinformationen homogene Tongesteine zu identifizieren und nur für diese die Teilgebiete auszuweisen.“

Dr. Füsseis hatte stichprobenartig zwei Ecken des Teilgebiets 009_00TG_194_00IG_K_g_SO betrachtet: Einmal im Erzgebirge (Freiberg) und dann im Fichtelgebirge (Marktredwitz).

In dieser „Kristallin“-Expertise kommt er zu ähnlichen Bewertungen wie Prof. Rausch: „Aus der stark variierenden Datendichte entstehen lokal variierende Unsicherheiten in den Bewertungen, und eine gleichbleibende Belastbarkeit jedweder lokalen Evaluierung über das ganze Bundesgebiet hinweg ist deswegen ausgeschlossen.“

Beide Geowissenschaftler brechen dennoch nicht den Stab über die Arbeit der BGE. Füsseis äußert sogar Verständnis, denn wenn man den Ausgangspunkt der Standortsuche berücksichtige, sei ein gewisser Pragmatismus unabdingbar: „Pragmatische Lösungen waren vor allem dort nötig, wo Bewertungen auf der Basis weniger vorhandener Daten getroffen werden mussten.“ Der Edinburgher Geowissenschaftler sieht dies vor allem dem enormen Zeitdruck, unter dem der BGE-Zwischenbericht gefertigt wurde, geschuldet.

► Eile statt Sorgfalt

Roland Eichhorn ist Abteilungsleiter für Geologie am bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Er merkte in der NBG-Debatte an, dass das Landesamt nun ausgerechnet für das vorgestellte Teilgebiet 009_00TG_194_00IG_K_g_SO



der BGE für diesen Bereich 57 Bohrungen mit Teufen zwischen 300 Meter und 1600 Meter übermittlelt hatte, von denen keine einzige Bohrung im betrachteten Teufenbereich der BGE Kristallinergestein angetroffen hat.

Eine zufriedenstellende Antwort auf dessen Einwand, warum derartige Daten keinen Niederschlag im BGE-Bericht fanden, bekam Eichhorn nicht. Stattdessen bedankte sich die Kommunikationschefin der BGE, Dagmar Dehmer, für die Expertisen und die Hinweise, die sich aus der anschließenden Diskussion ergaben. Sie versprach, sobald die BGE die großen Teilgebiete „abschichtete“, würden diese zum Tragen kommen.

Deutlich wird trotz aller Artigkeiten: Der BGE-Bericht kam zu früh. Dessen mangelnde Aussagekraft fügt der Liste der Imponderabilien des Suchverfahrens ein weiteres, erhebliches Manko hinzu. Wenn das Drängen des BASE, den Bericht möglichst frühzeitig vorzulegen, darin begründet lag, keine persönliche Betroffenheit in den Teilgebieten aufkommen zu lassen, um so die Endlagerdebatte aus dem Bundestagswahlkampf im Herbst 2021 herauszuhalten, mag das Ziel teilweise erreicht worden sein. Aber auch nur teilweise, denn regional formiert sich sehr wohl schon jetzt der Protest. Der Physiochemiker Michael Mehner, Betreiber des Blogs endlagerdialog.de, illustriert, worin die Schwäche des BGE-Berichts liegt: „Man weiß zum Beispiel, dass in einem Gebiet eine 200 Meter mächtige Tonschicht liegt. Ob da nun Sand darin eingeschlossen ist, weiß man in der Regel nicht. Die BGE unterstellt nun, dass die Tonschicht homogen ist.“

Eine Empfehlung, die auf der NBG-Tagung ausgesprochen wurde, zielte auf die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirates, der die Arbeit der BGE zur Qualitätssicherung laufend begleiten

soll – als „Schaltstelle zur wissenschaftlichen Fachgemeinschaft“. Umweltverbände wie der BUND gehen einen Schritt weiter, ihr Fokus ist auf die *Fachkonferenz Teilgebiete* und den Einfluss der Zivilgesellschaft gerichtet. Im Nachgang zur umstrittenen – ausschließlich digitalen – Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz am 17. und 18. Oktober 2020 resümierte der BUND: „Die wissenschaftliche Einbahnstraße darf sich in den kommenden Veranstaltungen nicht wiederholen. Es braucht einen ernstgemeinten Peer-Review-Prozess, der die Diversität der wissenschaftlichen Sichtweisen darstellt. Nur so kann auch eine glaubwürdige Debatte um den bestmöglichen Ort für ein Atommülllager entstehen. Dazu braucht es ein Beteiligungsformat, das Anmerkungen und Fragen der Beteiligten ernsthaft in den Prozess einbringt und kritisches Nachhaken ermöglicht.“

► Lernendes Verfahren in der Sackgasse

Das Auswahlverfahren gliedert sich in drei Phasen. In der ersten sind zwei Schritte vorgesehen: zunächst bis zum Zwischenbericht Teilgebiete, später bis zur Benennung der Standortregionen zur übertägigen Erkundung.

Die *Fachkonferenz Teilgebiete* debattiert also im ersten Schritt der ersten Phase einen Bericht, dessen Daten in weiten Teilen auf Annahmen („Lehrbuchwissen“) beruhen.

Zur fehlenden Augenhöhe in der Debatte – das BASE verweigert unverdrossen ein Budget für wissenschaftliche Expertise in dieser ersten Phase des Auswahlverfahrens, auf das die Teilnehmenden der *Fachkonferenz Teilgebiete* zurückgreifen können müssten – gesellt sich eine flagrante Asynchro-

nität: Die *Fachkonferenz Teilgebiete* arbeitet sich an dem BGE-Zwischenbericht ab und übermittelt nach etwa sechs Monaten dem Vorhabenträger einen Kommentar, den die BGE laut StandAG „berücksichtigt“.

Danach löst sich die Konferenz auf, ohne formalrechtliche Möglichkeit, den Umgang mit ihrem Kommentar – wie die „Berücksichtigung“ ausfällt – überprüfen zu können. Doch parallel zur Arbeit der *Fachkonferenz Teilgebiete* beginnt die BGE schon mit dem so apostrophierten „Abschichten“ und setzt diese Arbeit im zweiten Schritt bis zur Vorlage des „Endberichts“ als Abschluss der gesamten ersten Phase fort. Die Zivilgesellschaft im weitesten Sinne (siehe Teilnehmende der *Fachkonferenz Teilgebiete*) kann sich schon im ersten Schritt dieser ersten Phase nur substantiiert einmischen, wenn das BASE die gesetzlich angelegte Möglichkeit ausschöpft, über die „Mindestanforderungen“ an die Beteiligung, wie sie im Paragraph 5 StandAG umrissen wurden, hinauszugehen.

Ob die *Fachkonferenz Teilgebiete* allein mit einem „Call for Papers“ ein Gegengewicht zum BGE-Zwischenbericht schaffen kann, wird sich erst noch zeigen, denn das BASE als Partizipationsbehörde möchte auf der Konferenz nur zulassen, dass der BGE-Zwischenbericht kommentiert wird, und droht, mit Hilfe eines „Notariats“ dann einzuschreiten, wenn die Konferenz die Grundlagen des Suchverfahrens noch einmal diskutiert. Dazu gehören unter anderem eine notwendige Draufschau auf die Begründung sowie die Fortentwicklung geowissenschaftlicher Ausschluss- und Abwägungskriterien, die das StandAG nicht gewürdigt hat, wie zum Beispiel die Eislast kommender Kaltzeiten oder die Auswirkungen der Klimaveränderungen wie steigende Meeresspiegel.

Die im zweiten Schritt der ersten Phase entscheidenden Fragen hingegen dürften, wenn das BASE restriktiv vorgeht, womöglich von der *Fachkonferenz Teilgebiete* gar nicht erst behandelt werden, beispielsweise welche Methoden und Geologiedaten die BGE anwendet, damit von den 54 Prozent der Landesfläche für die abschließenden Standortempfehlungen lediglich ein Zehntel übrigbleibt.



► linke Seite und oben: In der Ausstellung „suche:x“ präsentieren das BASE und andere Akteure der Endlagersuche ihre Arbeit in Broschüren und Schautafeln.

Mehnert verweist darauf, dass dazu die Geo-Daten an vielen Stellen fehlten, die staatlichen geologischen Dienste hätten schon vor Jahren in der Endlagerkommission darauf hingewiesen, dass sie dieses Vorgehen in vielen Fällen für nicht aussichtsreich ansehen. Um im Zeitplan zu bleiben besteht die Gefahr, dass die BGE nun im zweiten Schritt statt geologische einfache planungswissenschaftliche Daten heranzieht: Abstand zu Siedlungsflächen, Kulturdenkmälern und so fort. Für die Sicherheit eines tiefergeologischen Atomüll-Lagers sind solche Kriterien aber irrelevant. Bereits der BGE-Zwischenbericht legt nahe, dass die BGE wie oben angedeutet verfahren wird, nachlesbar ist das im BGE-Bericht selbst.

Entscheidend wird also sein, ob und wie sich der Vorhabenträger über die Schultern gucken lässt, ganz im Sinne einer „gläsernen BGE“. Das StandAG offenbart an dieser Stelle eine gravierende „Partizipationslücke“, deshalb muss für den Schritt 2 in der ersten Phase des Suchverfahrens ein zivilgesellschaftliches Gremium geschaffen werden, das Einblicke in die Arbeit der BGE und Mitsprache ermöglicht. Eine AG der *Fachkonferenz Teilgebiete* muss sich mit diesem Thema befassen.

Das NBG als Gremium, das die „Partizipationslücke“ schließt, kommt dafür nicht in Frage, auch wenn sich das NBG mit seinen Möglichkeiten, Expertise „einzukaufen“ und auf der Grundlage des Geologiedatengesetzes (GeoIDG) laut Paragraph 35 Absatz 4 derzeit als einzige Institution Akteneinsicht bei der BGE vornehmen zu können, zum „Kraftzentrum“ der Endlagerdebatte entwickelt hat. Das NBG ist durch diese gesetzliche Regelung verfahrensbeteiligt geworden und hat zudem laut StandAG den Auftrag, zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Einrichtungen zu vermitteln – ist also nicht Teil der Zivilgesellschaft und kann folglich nicht die „Partizipationslücke“ im zweiten Schritt der ersten Phase abdecken.

Immer deutlicher wird hier ein Mangel des StandAG, der durch eine entsprechende Novelle des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag geheilt werden muss. Eine solche Gesetzesinitiative, die erkennbare Defizite der Verfahrensbeteiligung heilt, setzt allerdings die Erkenntnis voraus, dass ein dauerhafter Einschluss hochradioaktiver Abfälle in einem tiefergeologischen Lager nicht gegen die Zivilgesellschaft durchsetzbar ist.



Bisher wenig Aussicht auf Konsens

Offener Brief von Mediator/-innen zum Standortauswahlverfahren

Beteiligung Ziel der gegenwärtigen Suche nach einem Lager für hochradioaktiven Atommüll ist es, „in einem partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren“ einen Standort „mit der bestmöglichen Sicherheit“ zu ermitteln. Über dieses anspruchsvolle Ziel des Standortauswahlgesetzes (StandAG) wurde zuvor lange gerungen. Mediator/-innen aus dem *Bundesverband Mediation* und dem *Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich* kritisieren das aktuelle Vorgehen der zuständigen Behörden als nicht ausreichend unter Konfliktlösungs-Aspekten und nicht konform mit dem Geist des Gesetzes.

Wir haben in Deutschland hochradioaktiven Atommüll – seit gut 60 Jahren. Wir denken darüber nach, wo dieser Atommüll schließlich gelagert werden soll – seit gut 40 Jahren. Wir haben deswegen jetzt ein Gesetz, wie ein Standort gefunden werden soll – seit sieben Jahren: das „Standortauswahlgesetz“ (StandAG). Seit drei Jahren haben wir ein Suchverfahren. Und auch das ist noch nicht ganz fertig, denn es soll ein „lernendes Verfahren“ sein. Wir haben in Deutschland somit einen Konflikt über unseren Atommüll – seit mindestens 40 Jahren ohne Lösung. Deswegen steht im Gesetz nicht nur, wie man herausbekommen möchte, wo der Atommüll am besten gelagert werden soll, sondern auch, dass es dazu eines breiten Konsenses bedarf, der auch von den am Ende Betroffenen toleriert werden kann. Der zuständige Vorhabensträger (BGE) und die zuständige Behörde (BASE) starteten Ende September 2020 die heiße Phase des „Standortauswahlverfahrens“ mit einem Zwischenbericht zur Ermittlung von Teilgebieten, und knapp drei Wochen später gleich mit dem Auftakt zur sogenannten *Fachkonferenz Teilgebiete*.

Als Konfliktexperte/iinnen aus zwei Mediationsverbänden, die das Thema seit sieben Jahren beobachten, interessiert uns, ob und gegebenenfalls wie es tatsächlich möglich gemacht werden kann, dass die Frage, wo der Atommüll verbindlich gelagert werden soll, zufriedenstellend beantwortet wird und zugleich der bisherige Konflikt im ersten Schritt bearbeitet und dann beigelegt wer-

den kann. Was wir bisher wahrnehmen, lässt uns leider wenig zuversichtlich sein – obwohl zielführende Wege immer noch möglich wären.

► Schritt für Schritt – statt Zeitdruck und Informationsflut

Zu Recht verlangt das Standortauswahlgesetz Transparenz. Dafür reicht es aber nicht, dass große Mengen von Informationen prinzipiell auffindbar sind. Man muss auch wissen, wonach man suchen muss, und dazu wiederum, inwiefern man überhaupt betroffen ist oder sein könnte. Anschließend muss die Möglichkeit bestehen, die Informationen angemessen verarbeiten zu können. Hier gab es bereits im Vorfeld Versäumnisse und Vorfestlegungen, die die Schaffung von Transparenz erschwert haben und weiter erschweren:

Eine Herausforderung des Suchverfahrens war etwa der Umstand, dass zu Beginn nicht klar war, in welchen Regionen nach einem Standort für das Lager gesucht werden wird, so dass unklar war, wer konkret die Betroffenen sein würden. Erst die eigene Betroffenheit führt jedoch bei vielen Menschen zu einem Beteiligungswunsch: das sogenannte „Beteiligungsparadoxon“.

Mit der Benennung der Teilgebiete entsteht nun erstmals potenzielle Betroffenheit im Hinblick auf eine tiefengeologische Lagerstätte, so dass zentrale Fragen auf der *Fachkonferenz Teilgebiete* mit der potenziell betroffenen Bevölkerung besprochen werden könnten. Bereits das StandAG baut ab der

Benennung der Teilgebiete allerdings Zeitdruck auf: In maximal sechs Monaten und drei Sitzungen soll die *Fachkonferenz Teilgebiete* zu einer Stellungnahme gelangen. Das allein ist nach unserer bisherigen Erfahrung sehr ehrgeizig, denn Beteiligung benötigt vor allem ausreichend Zeit. Umgesetzt wurde dies nun sogar in einem Zeitraum von Februar bis Juni, somit nur vier Monaten und unter Ausschluss von organisierten Arbeitsgruppen zwischen den Konferenzen.

Transparenz benötigt nicht einfach die Offenlegung vieler Daten, sondern vor allem aller *relevanten* Daten. Das neue Geologiedatengesetz schafft hier jedoch nur begrenzt Abhilfe. Und statt sich dem Problem in breiter Diskussion zu stellen, soll es das Nationale Begleitgremium (NBG) richten – diese Änderung seines bisherigen gesetzlichen Auftrags hat sogar das NBG selbst kritisiert: Private Daten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, werden einigen Sachverständigen im Auftrag des NBG zur Einsicht bereitgestellt. Diese dürfen nur Stellungnahmen gegenüber dem NBG abgeben, „ob diese Daten im Standortauswahlverfahren zutreffend bewertet und sachgerecht berücksichtigt worden sind“ oder vom NBG „für weitere Fragestellungen zur Berücksichtigung geologischer Daten im Standortauswahlverfahren“ hinzugezogen werden; ansonsten sind die Sachverständigen zur Geheimhaltung verpflichtet. Transparenz im Verfahren dagegen müsste anders aussehen, Konsensschaffung auch. Die Beteiligten könnten, wenn nicht so-

gar sollten sich darauf verständigen, wie mit dieser Herausforderung in Zukunft umgegangen werden soll. Ob eine gesetzliche Vorgabe die Akzeptanz des Verfahrens fördert, wird die Zukunft zeigen.

► Keine Tolerierungs-Chance ohne wirksame Partizipation

Im Hinblick auf den gesuchten „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ muss die am Ende betroffene Bevölkerung die Suche einerseits als fair und wissenschaftsbasiert (im Gegensatz zu politisch gesetzt) bewerten und den letztendlichen Standort andererseits als den unter den gegebenen Umständen bestmöglichen ansehen, sonst wird dieser Standort aller Voraussicht nach am Widerstand der dortigen Bevölkerung scheitern. Da aber noch nicht bekannt ist, wer am Ende tatsächlich betroffen sein wird, müssen erst einmal mehrere, vielleicht zahlreiche Gebiete damit rechnen und müssten die Suche als fair erleben. Und das geschieht nur, wenn die Menschen in diesen Gebieten an der Suche jederzeit auf Augenhöhe beteiligt sind, und ihre Beteiligung im weiteren Verlauf einen spürbaren Unterschied ausmacht. Bevor die *Fachkonferenz Teilgebiete* überhaupt das erste Mal getagt hat, sind jedoch das Format ohne Beteiligung der Betroffenen entwickelt und die Inhalte ohne die Betroffenen festgelegt worden.

Außerdem sind entscheidende Vorfestlegungen getroffen worden (tiefengeologische Lagerung, Auswahlkriterien, Sicherheitsanforderungen), die nun als unverrückbar gesetzter Rahmen der Suche gelten sollen.

Laut Gesetz soll das Standortauswahlverfahren jedoch selbsthinterfragend und lernend sein. Hierzu müssten die Betroffenen den zuständigen Behörden, Politiker/-innen und dem Vorhabenträger Anstöße geben. Die genannten Vorfestlegungen bei Bedarf noch einmal zu hinterfragen, könnte beispielsweise ein solcher Anstoß sein. Wir sehen die Gefahr, dass im weiteren Verlauf der Suche jede Region für sich in einen isolierten Abwehrkampf gerät im Sinne eines „Bloß nicht bei uns!“ und somit ein egoistisches Gegeneinander der Regionen entsteht, anstatt sich gemeinsam für die bestmöglichen Rahmenbedingungen und

bestmögliche Ergebnisse bei der Suche einzusetzen.

Weiterhin ist die Ergebniswirksamkeit der zu erarbeitenden Stellungnahme der *Fachkonferenz Teilgebiete* – also ein durch sie bedingter spürbarer Unterschied – unklar: Ob die Betroffenen überhaupt im Rahmen dieser Konsultation Gehör finden und in welchem Umfang, hängt vom Wohlwollen des Vorhabenträgers und des BASE ab. Mitwirkungsrechte haben die Betroffenen qua Gesetz nicht, und selbst eine Verpflichtung, Stellungnahmen im Sinne eines inhaltlichen Einfließens zu berücksichtigen, existiert nicht. Die Betroffenen können also viel sagen, wirklich gehört werden müssen sie dagegen nicht – bei Online-Formaten gilt dies verschärft. Vom Anspruch her müsste es allen, die sich beteiligen möchten, möglich sein, dies auch zu tun; niemandem darf die Beteiligung aktiv oder passiv verwehrt werden. Es dürfte somit keine Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden geben und auch keine Teilnahmehürden wie Konferenzen zu typischen Arbeits- oder Ferienzeiten sowie entstehende Fahrtkosten, die selbst getragen werden müssen.

Wenn das Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung nach StandAG1 ernst genommen würde, müsste das gesamte Suchverfahren qua Gesetz inklusive der Art und Weise der Beteiligung daran mit der potenziell betroffenen Bevölkerung gemeinsam entwickelt werden. Das Verfahren ist aktuell jedoch noch weit davon entfernt, so dass dies in den kommenden Monaten von den potenziell Betroffenen noch aktiv sichergestellt werden müsste.

► Empfehlungen für eine partizipative Standortsuche

Einige grundlegende Fragen sind für die *Fachkonferenz Teilgebiete* nicht vorgesehen oder wurden bereits vorab einseitig festgelegt, müssten jedoch für eine partizipative Standortsuche unerlässlich miteinander vereinbart werden: Über welche Themen soll jeweils in welcher Reihenfolge gesprochen werden? Wichtig ist dabei, sich ausreichend Zeit zu nehmen und nicht von vornherein die Zeit auf wenige Sitzungen zu begrenzen. Wo sollte die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung administrativ-organisatorisch an-

gesiedelt sein? Welche Formate sind sinnvoll? Welcher Ort, welcher Zeitrahmen, welche Moderation? Welche Zweifelsfragen müssen bearbeitet werden? Welche Rechtsschutzmöglichkeiten bräuchte es über die vorhandenen hinaus?

Des Weiteren müssten staatlicherseits ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, insbesondere, um den Beteiligten zu ermöglichen, zu allen Fragen Fachkompetenz in Form von unabhängigen Wissenschaftler/-innen hinzuziehen zu können; sonst können betroffene Bürger/-innen vieles nicht nachvollziehen. Die Auswahl dieser Expert/-innen muss dabei den Betroffenen selbst überlassen und nicht von den Behörden vorgegeben werden, weil die Expert/-innen sonst nicht genug Vertrauen genießen.

► Unser Fazit

Als Mediator/-innen geht es uns darum, unsere Erfahrung einzubringen, wie eine Gesellschaft mit hochkomplexen und zugleich entsprechend konfliktbeladenen Themen so umgehen kann, dass ein allseits zufriedenstellender oder zumindest erträglicher Weg dazu gefunden werden kann.

Aus dieser Motivation heraus haben wir bereits vor, während und nach der Arbeit der damaligen Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ mehrmals öffentlich unsere Stimme erhoben und vor Vorgehensweisen gewarnt, die geeignet waren, Konflikte zu erzeugen, zu befeuern oder zu vertiefen, statt diese zu bearbeiten und zu befrieden. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass die handelnden Akteure in Politik und Behörden einerseits aus ihrer Sicht gute Gründe für ihr Handeln haben, und dass dieses Handeln andererseits aber niemals „alternativlos“ ist, sondern im Sinne der gemeinsamen Sache verändert werden kann. Wir hoffen daher, Nachdenklichkeit zu erzeugen, welche in Handlungsoptionen transformiert werden kann. Bei aller Kritik bietet das Standortauswahlgesetz hierfür Ansätze, wenn wir als Gesellschaft seinen Zweck ernst nehmen und die potenziell Betroffenen und die Sicherheit nachfolgender Generationen in den Mittelpunkt des Verfahrens rücken.





Für eine neue Kultur der Beteiligung

Interview mit der neuen Vizepräsidentin des BASE, Prof. Patrizia Nanz

Partizipation Die Wissenschaftlerin Prof. Patrizia Nanz wurde vor Kurzem neue Vizepräsidentin des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung. Zuvor beschäftigte sie sich mit den Themen Bürgerbeteiligung und Partizipation am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI). Im Gespräch mit Anne Ulrich erklärt sie, woher der Wunsch nach mehr Beteiligung kommt, wie er sich auf die Politik auswirkt und was sie von der Skepsis gegenüber basisdemokratischeren Strukturen hält.

Prof. Dr. Patrizia Nanz hat am 1. Februar ihr Amt als neue Vizepräsidentin des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) angetreten. Das Amt hat als erste Behörde in Deutschland ausdrücklich die Partizipation bei der Lösung eines der großen gesellschaftlichen Konfliktthemen als zentrale Aufgabenstellung übertragen bekommen. Staatliche Institutionen, so die Wissenschaftlerin zu ihrer neuen Aufgabe, könnten Menschen nur beteiligen, wenn sie selbst eine Kultur der Offenheit und Zugänglichkeit pflegten. Die Arbeit des BASE könne Modellcharakter für andere Politikfelder entwickeln. In ihrer neuen Funktion wird Patrizia Nanz ihre wissenschaftliche Expertise in die Konzeption und Durchführung der Beteiligungsformate im Suchverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle einbringen. Außerdem soll sie die internationale Vernetzung der wissenschaftlichen Forschung des BASE vorantreiben.

▷ Zwar ist es dem schwarz-roten Koalitionsvertrag nicht anzusehen – aber auf Länder- und kommunaler Ebene ist viel in Bewegung in Sachen neue Demokratiepolitik und Beteiligungskultur. Was bringt Kommunen, Politik und Verwaltungen hier in Bewegung? Was ist die Botschaft und der politische Gewinn, wo Politik sich für Partizipation öffnet?

Prof. Patrizia Nanz: Die Handlungsfähigkeit von Politik und Verwaltung ist enorm gesunken. Und auch in Zukunft wird es für sie eher schwerer werden, bestimmte Entscheidungen durchzusetzen. Parlamente, Gemeinderäte und Planungsverwaltungen erleben heute große Probleme, wenn sie Legitimität und Akzeptanz für Infrastrukturvorhaben suchen, die maßgeblich in die Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger eingreifen. Denken Sie an den Bau des Durchgangsbahnhofs in Stuttgart oder des Großflughafens Berlin-Brandenburg, der die Steuerzah-

ler rund 5 Milliarden Euro kosten wird. Ein anderes Beispiel ist der Konflikt um das Kongresszentrum in Heidelberg. Nach gut zehn Jahren intensiver Planung wurde der Bau im Jahr 2011 in letzter Sekunde durch ein Referendum verhindert. Auch der Netzausbau in der Energiewende macht das Problem der mangelnden Handlungsfähigkeit mehr als deutlich. Planung und Bau von Stromleitungen und -masten erzeugen enorme Widerstände in der betroffenen Bevölkerung. Regionen des Widerstands sind zum Beispiel an der Uckermarkleitung in Brandenburg, an der Trasse zwischen Wahle (Niedersachsen) und Mecklar (Hessen) oder zwischen dem baden-württembergischen Bünzwagen und Goldshöfe. Die Reihe der Konflikte um Infrastrukturvorhaben und kontroverse politische Entscheidungen ließe sich noch lang fortsetzen. Konflikte dieser Art – davon ist auszugehen werden in Zukunft an Anzahl und Härte weiter zunehmen.

Oft kommt auch dazu, dass die Qualität der Planung großer Infrastrukturvorhaben wie etwa der Elbphilharmonie oder des Flughafens Berlin Brandenburg stark zu wünschen übrig lässt. Verfehlungen dieser Art werden dann nicht nur Gegenstand öffentlicher Kritik, sondern auch Ausgangspunkt für öffentliche Proteste und weitere Mobilisierung. Solche eklatanten Fehler verstärken ein ohnehin vorhandenes Misstrauen gegenüber der Politik und werden von Bürgerinnen und Bürgern heute vielfach nicht mehr einfach hingenommen.

Die Ursachen für das veränderte Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern liegen in einem seit Jahrzehnten voranschreitenden umfassenden gesellschaftlichen Wandel. Er umfasst im wesentlichen drei Entwicklungen: 1) Menschen wollen sich stärker direkt beteiligen und haben die Erwartung, dieses auch tun zu können; 2) sie sind gebildeter und bewerten Politik und ihre Entscheidungen kritischer; und 3), die Gesellschaft differenziert sich immer weiter aus. Die Lebensorientierungen, Verhaltensweisen und Wertvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger werden vielfältiger und die Unterschiede im sozialen Status größer. Die Folge: Die Einigung darüber, was im konkreten Fall als Gemeinwohl gelten soll, ist heute oft deutlich schwieriger zu bestimmen.

Ich gehe nun davon aus, dass Politik und Verwaltung auf die fundamentalen Veränderungen ihres Handlungssets reagieren, um handlungsfähig zu bleiben. In der Praxis zeigt sich genau das. In einigen Bundesländern – Baden-Württemberg, Rheinland Pfalz, Bremen – sowie Städten und Gemeinden – etwa Heidelberg, Darmstadt, Waren, Leipzig und andere – finden Verfahren der dialogorientierten Beteiligung mehr Verbreitung. Da setzen sich bestimmte Erkenntnisse durch: Dialogorientierte Bürgerbeteiligungsverfahren besitzen das Potential, Konflikte zu lösen, demokratisch legitimierte Ergebnisse auf hohem Niveau zu erzeugen und das demokratische Miteinander zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung zu fördern. Gut gemachte Verfahren können das Verständnis für die Komplexität von Politik steigern, die Qualität der Entschei-

dungen erhöhen und die demokratischen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger fördern. Sie ergänzen das Legitimationsreservoir der Parlamente und Gemeinderäte sinnvoll und machen diese (wieder) handlungsfähig, wenn es gilt, schwierige und kontroverse Entscheidungen zu fällen. Oft ist es allerdings so, dass die Einsicht erst aus der Krise entsteht. Entscheidungsträger reagieren oft erst, wenn Protest und Referenden ihnen die Grenzen ihrer politischen Macht aufzeigen.

▷ Wie sollte sich das Selbstverständnis von Amtsinhaber/innen und Verwaltung entwickeln? Was sind die Herausforderungen für das Verhältnis von Verwaltung, Rat und lokalem Parlament?

Tja, worauf müssen sich die Entscheidungsträger und -trägerinnen aus Politik und Verwaltung zukünftig einstellen? Ich glaube, es wird auf eine stärkere Ausdifferenzierung und Teilung der demokratischen Herrschaftsausübung hinauslaufen. Ergänzend zu den herkömmlichen Legitimationsquellen der repräsentativen Demokratie, also den Wahlen, treten sowohl direktdemokratische als auch partizipative, dialogorientierte Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten hinzu. Es wird ein komplexes System der „zusammengesetzten Repräsentation“ entstehen, das Delegation und unmittelbare Bürgerbeteiligung sinnvoll miteinander kombiniert und seine Anerkennung aus einer Vielzahl von Legitimationsquellen bezieht. Parlamente und Verwaltungen werden ihre demokratisch legitimierte Macht auch zwischen den Wahlen stärker mit den Bürgerinnen und Bürgern teilen müssen. Die Art des Regierens wird sich an die neuen Gegebenheiten anpassen müssen: Weniger top-down-hierarchisch, mehr bottom-up. Staatliche Akteure sind aufgefordert, selber stärker zu Initiatoren von Beteiligung zu werden und institutionelle Arrangements zu entwickeln, die offene Austauschprozesse ermöglichen. Eine große Herausforderung für den Wandel der Beteiligungskultur in den Ländern, Städten und Gemeinden ist die verbreitete Skepsis auf Seiten von Politik und Verwaltung. Die dialogischen Verfahren gelten aus Sicht der Skeptiker als aufwendig, teuer und do-



Patrizia Nanz hat sich seit 2016 als wissenschaftliche Direktorin des Instituts für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS) in Potsdam unter anderem mit der Frage befasst, wie Politik, Wissenschaft und Gesellschaft Nachhaltigkeit durch ko-kreative Zusammenarbeit und Beteiligung vorantreiben können. Sie ist zudem Professorin für transformative Nachhaltigkeitswissenschaft an der Universität Potsdam und Direktorin des Deutsch-Französischen Zukunftswerks. Das Zukunftswerk, als dessen Direktorin Patrizia Nanz auch weiterhin fungieren wird, vernetzt Bürgerinnen und Bürger und Expertinnen und Experten beider Nationen miteinander, um grundlegende gesellschaftliche Fragen miteinander zu diskutieren.

minierte von den üblichen Beteiligungseliten, den „Berufsbürgern“. Gelegentlich wird auch kolportiert, Beteiligungsprozesse mit einfachen Bürgern und Bürgerinnen müßten doch „schlechte“ Ergebnisse hervorbringen. Die Position ist weiterhin verbreitet, einfach beim Status Quo zu bleiben: Die repräsentative Demokratie in Parlamenten und Gemeinderäten erfülle doch ihren Zweck und erzeuge demokratisch legitimierte Entscheidungen, die durch die Verwaltung eben um- und durchgesetzt werden müßten.

Hinter diesen Positionen verbirgt sich in vielen Teilen der Verwaltung und Politik schlicht Unkenntnis über die Möglichkeiten und Potenziale der dialogorientierten Bürgerbeteiligung. Und natürlich gibt es Entscheidungsträger, die befürchten, an Gestaltungsmacht und Einfluss zu verlieren. Sie verkennen leider, dass gerade das Festhalten am Status Quo zu einem viel drastischeren Verlust an Anerkennung, Einfluss, Legitimation und Gestaltungsmacht führt. Skepsis gegenüber Wandel halte ich erstmal für normal. Ich verstehe auch, dass man ein gewis-

ses Misstrauen gegenüber Bürgerbeteiligungsverfahren hegen kann. Speziell mit Blick auf (derzeit oft) schlecht gemachte, wenig inklusive und zuweilen manipulative angelegte Beteiligungsverfahren ohne wirkliche Gestaltungsmacht für die Bürgerinnen und Bürger halte ich diese Skepsis auch für begründet. Viel problematischer finde ich, wenn entgegen vielfältiger positiver Erfahrungen am Status quo festgehalten wird, z.B. aus bloßer Furcht vor Einflussverlust und aus Unkenntnis gegenüber den demokratiefördernden Möglichkeiten der Beteiligung. Ich glaube, dass hier noch eine Menge Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, um ein Umdenken bei den Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung zu erreichen.

▷ Sie arbeiten zum Schwerpunkt Energiewende und Beteiligungskultur. Wie ist der Zusammenhang? Inwieweit hängt das Gelingen der Energiewende von guter Partizipation ab?

Die Energiewende ist in vieler Hinsicht ein großes Gemeinschafts- und Mitwirkungsprojekt. Beteiligung findet dabei auf zweierlei Ebenen statt: Einerseits auf der Ebene der Mitgestaltung und Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger, andererseits auf der Ebene des Konfliktes und der Mobilisierung. Ich würde hier vom „Doppelgesicht der Bürgerbeteiligung“ sprechen. Einerseits tritt Bürgerbeteiligung auf als aktives Dagegen-sein, im Konflikt und der Ablehnung und Missachtung von Politik, Verwaltung und politischen Großvorhaben. Schillernde Begriffe wie die sogenannten NIMBYs oder Wutbürger beschreiben dies. Denken Sie dabei an die Konflikte um die CCS-Technologie oder Fracking, an Konflikte im Trassenausbau, um „Klimakiller Datteln“ in NRW und andere. Andererseits gibt es den konstruktiven Aspekt der Energiewende, nämlich dort, wo Eigeninitiative, Selbstorganisation und Ermächtigung vieler Menschen gefördert werden. Viele sprechen von sogenannten „Agenten des Wandels“, die zusammen mit anderen Menschen Initiativen starten, um „liegendebliebene“ Aufgaben eigeninitiativ zu übernehmen, die wichtige Beiträge zur nachhaltigen Gestaltung ihrer Lebenswelt oder



gar Beiträge zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme leisten. Dabei denke ich an so unterschiedliche Initiativen wie Agenda 21-Prozesse, Energiegenossenschaften, Bürgerwindparks oder die Re-Kommunalisierung der Verteilernetze, oder urban gardening in den Städten. Wir brauchen nun Beteiligungsformen, die sowohl den konstruktiv gestaltenden Politikprozess verstärken und koordinieren als auch jene stärker destruktiven Impulse aufnehmen und in konstruktive Bahnen lenken. Der Erfolg der Energiewende hängt auch davon ab, ob und wie uns dies gelingt. Genau hier sehe ich die Potenziale der dialogorientierten Bürgerbeteiligung.

▷ Findet Beteiligung nur dort statt, wo sie nicht wehtut? Es gibt skeptische Stimmen, die warnen, Beteiligungsverfahren seien lediglich eine Herrschaftsstrategie, um Regierungsinteressen eleganter durchzusetzen und Widerstände zu entkräften.

Ich sage es Ihnen ganz klar. Natürlich besteht die Gefahr, dass Beteiligungsverfahren entweder durch eine nebulöse Mandatierung

durch Politik und Verwaltung zur Akzeptanzbeschaffung längst getroffener Entscheidungen missbraucht werden. Oder aber, dass sich Beteiligungsdienstleister im Sinne eines bestimmten „kommunikativen“ Ziels vor den Karren spannen lassen und ihren Job nicht professionell und unabhängig machen – Stichwort: Imagepolitik. Genauso ist es möglich, dass bestimmte Teilnehmerinnengruppen im Beteiligungsprozess versuchen, Dominanz und Einfluss zu erlangen. Auch das ist möglich.

Klar ist aber auch: Für alle diese Probleme gibt es Lösungen und Strategien, die Missbrauch und Manipulation entgegenwirken und diese verhindern helfen. Gute Verfahren beispielsweise haben ein klares und eindeutig kommuniziertes Mandat. Dabei steht vor Beginn des Verfahrens für alle Teilnehmenden fest, welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen und wie mit den Ergebnissen am Ende umgegangen wird. In guten Verfahren gibt es neutrale und unabhängige Moderatoren, die der Vermachtung der Kommunikation durch Einzelpersonen oder Gruppen entgegenwirken und diese verhindern.

Endlagersuche

Seit Herbst 2017 läuft das neue **Suchverfahren für ein Lager für hochradioaktive Abfälle**. Die letzten deutschen Atomkraftwerke werden 2022 vom Netz gehen. Bis dahin werden 30000 Kubikmeter strahlender Abfall angefallen sein, für die ein Lager benötigt wird. Das Auswahlverfahren wurde von der Atommüll-Kommission (2014-2016) vorbereitet und durch das 2017 überarbeitete Standortauswahlgesetz vom Bundestag verabschiedet. Dabei wird schrittweise eine Eingrenzung von Regionen vorgenommen, die für ein Atommüll-Lager in Frage kommen. Welche Schritte genau festgelegt wurden und an welchem Punkt das Verfahren aktuell steht, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung dazu aussieht und welche Punkte kritisch zu bewerten sind, wird auf einer Website des BUND dargestellt: www.atommuell-lager-suche.de

Gesetze | Verordnungen

Geologiedatengesetz (GeoldG) – Das neue Gesetz soll das bisherige Lagerstättengesetz ablösen und die Voraussetzung für die geologische Landesaufnahme sowie für die Übermittlung und Sicherung geologischer Daten schaffen

Standortauswahlgesetz (StandAG) – Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle. Das StandAG verwendet für das Auswahlverfahren drei unterschiedliche Begriffe: Dabei stehen > Gebiete > Regionen > Orte für ein räumlich einengendes Auswahlverfahren.

Teilgebiete – für den ersten Schritt, für die Endlagerung ungeeignete und geeignete Gebiete zu identifizieren (§13 StandAG)

Standortregionen – für den zweiten Schritt, in den Teilgebieten einzelne kleinere Räume übertägig zu erkunden (§15)

Standorte – die untertägig erkundet werden sollen (§16)

Kriterien | Anforderungen | Bestimmungen | Untersuchungen

Sicherheitsanforderungen – Sie konkretisieren den Stand von Wissenschaft und Technik, der bei Errichtung, Betrieb und Verschluss eines Endlagers für wärmeentwickelnde Abfälle einzuhalten und von der jeweiligen Genehmigungsbehörde zu prüfen ist. Sie sollen der Maßstab für die Sicherheit eines Endlagers sein

Sicherheitsbestimmungen – ► Sicherheitsanforderungen

Sicherheitsuntersuchungen – Auf der Grundlage der Erkundungsergebnisse macht die ► BGE in jeder der drei Phasen der Endlagersuche vorläufige Sicherheitsuntersuchungen und wendet die Anforderungen und Kriterien auf die zu untersuchenden ► Teilgebiete, ► Standortregionen bzw. ► Standorte an

Ausschlusskriterien – Gebiete, die großräumigen Vertikalbewegungen und Einflüssen aus gegenwärtiger oder früherer bergbaulicher Tätigkeit unterliegen oder Regionen mit aktiven Störungszonen, seismischer oder vulkanischer Aktivität oder in denen junges Grundwasser vorkommen, werden ausgeschlossen

Mindestanforderungen – Damit Regionen als Standort für die Lagerung des hoch radioaktiven Abfalls in Frage kommen können, müssen folgende Mindestanforderungen gelten: Die Gebirgsdurchlässigkeit muss gering sein, dies soll gewährleisten, dass kein Wasser eindringt. Die Mächtigkeit des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs muss mindestens 100 Meter betragen. Die minimale Teufe des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs muss mindestens 300 Meter unter der Erde liegen. Die Fläche muss ausreichend groß für ein Endlager sein. Und schließlich muss die Barrierewirkung erhalten sein

Abwägungskriterien – Die Abwägungskriterien beziehen sich zum einen auf geowissenschaftliche und zum anderen auf planungswissenschaftliche Kriterien. Anhand der geowissenschaftlichen Kriterien sollen die Standorte vergleichend beurteilt und festgestellt werden, ob eine geologisch günstige Gesamtsituation für ein Atommüll-Lager vorliegt. Bei den planungswissenschaftlichen Kriterien werden Faktoren wie Abstand zur Wohnbebauung, Emissionen, Überschwemmungsgebiete, Kulturgüter oder Bodenschätze einbezogen

Offizielle Digitalangebote zur Informationsbeschaffung und Bürgerbeteiligung

Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE): www.bge.de ➔ Endlagersuche
<https://einblicke.de> (Print- und Online-Magazin)

Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE): www.base.bund.de
www.endlagersuche-infoplattform.de

Nationales Begleitgremium (NBG): www.nationales-begleitgremium.de

Bundesumweltministerium (BMU): www.bmu.de/themen/atomenergie-strahlenschutz



Gegen die schmutzige Bombe

Die SEWD-Richtlinie soll für mehr Terrorschutz sorgen

Sicherheit Gefahr bei der Nutzung von radioaktivem Material geht nicht nur von Kernwaffen oder der sogenannten zivilen Nutzung der Atomkraft aus. Auch Umgang, Lagerung und Transport von Strahlenquellen, die beispielsweise in der Medizin zum Einsatz kommen, bergen Risiken. Dirk Seifert erläutert, wie es nun zu besseren Schutzmaßnahmen kam.

Seit Beginn dieses Jahres gelten mit der „SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe – SEWD-RL“ verstärkte Terrorschutzmaßnahmen oder genauer: neue Sicherungsmaßnahmen für radioaktive Stoffe. Während mit einer Atomgesetznovelle der Bundestag im Frühjahr 2021 über gravierende Grundrechtseinschränkungen beraten wird (s. Spalte S. 19), geht es hier um radioaktive Materialien, die zum Beispiel in der Medizin zum Einsatz kommen. Lange Jahre sind diese brisanten radioaktiven Strahlenquellen hinsichtlich der Gefahrenabwehr vernachlässigt worden. Die Richtlinie selbst unterliegt der Geheimhaltung. Der TÜV-Süd stellt dazu fest: „Radioaktive Stoffe leisten in vielen Bereichen der Medizin, der Forschung, der Industrie und dem Handwerk einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung wichtiger Aufgaben. Leider kann aus freier werdender ionisierender Strahlung jedoch auch eine gesundheitliche Gefährdung betroffener Personen resultieren. Insbesondere wenn die radioaktiven Stoffe zum Beispiel nach einer Entwendung vorsätzlich hier-

für eingesetzt werden.“ Das Ganze lässt sich deutlicher formulieren: Es geht darum, beim Umgang und Transport von Strahlenquellen Diebstahl und Anschläge zu verhindern. Strahlenquellen wie Kobalt-60 könnten als sogenannte „schmutzige Bomben“ missbraucht werden und in Folge von Anschlägen zu erheblichen radioaktiven Verseuchungen führen. Mit der neuen Richtlinie soll derlei Missbrauch möglichst verhindert werden.

In anderen Bereichen gibt es derlei Richtlinien bereits: Denn natürlich bestehen die Risiken der Atomenergienutzung nicht nur im technischen Versagen von Bauelementen und Systemen mit der Folge von radioaktiven Verstrahlungen in großen Regionen, die eine Gefährdung der Gesundheit für Mensch und Umwelt bedeuten könnten. Dort und auch in vielen Anlagen zum Bau von Atomwaffen gibt es ein System von Sicherungsmaßnahmen, mit denen Anschläge und Diebstahl verhindert werden sollen. Doch immer mehr sind in den letzten Jahren auch andere Bereiche in den Fokus gerückt, nach-

dem radioaktive Strahlenquellen zum Beispiel in Mexiko gestohlen wurden oder weil derartige Stoffe dem „Islamischen Staat“ während der militärischen Konflikte im Nahen Osten in die Hände gefallen sind. Kobalt-Quellen und andere vergleichbar strahlenintensive Quellen sind zwar für den Bau von Atomwaffen ungeeignet, aber als sogenannte „schmutzige“ Bomben bieten sie ein hohes Erpressungspotential und könnten zu massiven Verstrahlungen führen. Deshalb trat im Januar die neue SEWD-Richtlinie in einem Vortrag für die „Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung“ gab Oliver Kosbadt, Mitarbeiter aus dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in Stuttgart, im Jahr 2017 einen Überblick, warum diese Strahlenquellen und andere radioaktive Stoffe im Zuge neuer Terror-Szenarien verstärkt in den Fokus gekommen sind. Gleich zum Einstieg machte Kosbadt klar, was Sache ist: „Die Veränderung der internationalen Bedrohungslage seit den Anschlägen in New York 2001 hat es notwendig gemacht, auch die miss-

bräuchliche Nutzung radioaktiver Stoffe zu berücksichtigen. Anders als bei kerntechnischen Anlagen sind entsprechende Szenarien in Bereich der Medizin, Industrie und Forschung bisher nicht betrachtet worden.“

Zur Entwicklung der neuen Richtlinie, die im Frühjahr 2020 beschlossen wurde, sagte er damals: „Vor diesem Hintergrund wurde in Deutschland eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Bundesumweltministeriums, des Bundesamts für Strahlensicherheit, der Gesellschaft für Reaktorsicherheit und diverser Landesbehörden eingesetzt, um ein Sicherungsregime beim Umgang mit und bei der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen zu erarbeiten. Beteiligt waren dabei auch die deutschen Sicherheitsbehörden hinsichtlich der Analyse der nationalen Bedrohungslage. Diese Ergebnisse wurden in den sogenannten Lastannahmen hinsichtlich möglicher Tatszenarien, Täterprofile und Tat- beziehungsweise Hilfsmittel berücksichtigt. Auf dieser Basis und im Vergleich mit den internationalen Anforderungen beschreibt die darauf aufbauende ‚SEWD-Richtlinie sonstige radioaktive Stoffe‘ die Bewertung des Gefährdungspotenzials radioaktiver Stoffe, Sicherungskategorien, Sicherungsanforderungen und davon abgeleitete Sicherungsmaßnahmen für verschiedene Anwendungsbereiche.“

Als einen der Gründe, warum diese Strahlenquellen in den Fokus verstärkter Sicherungsmaßnahmen gelangt sind, erwähnte Kosbadt in seinem Vortrag eine Quelle „BKA/ST 23 – Zentralstelle ABC-Kriminalität“ vom 7. Dezember 2011. Mit Hinweis auf „April 2009“ wird dort Abu Hamza al-Muhahir zitiert: „Die islamischen Wissenschaftler haben daran zu arbeiten, unkonventionelle Waffen zu erfinden, damit die Mujahidin sie als Abschreckungswaffen benutzen können. Der gigantische Unterschied zwischen unserer Ausrüstung und der Ausrüstung unseres Feindes darf nicht so bleiben. Die Mujahidin brauchen heute mehr denn je die chemischen, schmutzigen, elektronischen und sogar die Atomwaffen und alles, was dergleichen ist. Sie brauchen diese [Waffen], um ihre Erregenschaften zu schützen, die sie errungen haben und für die –

so Gott will – die noch errungen werden.“

Über reale Angriffe und Überfälle aus jüngerer Zeit berichtete Kosbadt, als er auf den Diebstahl von radioaktivem Material wie Iridium-192 in Mexico oder auf den Einsatz von panzerbrechenden Waffen bei Überfällen auf LKW-(Geld-)Transporte verwies. Ebenso erwähnte er in seinem Vortrag die Folgen des „Goiânia-Unfalls“: „Bei einem Einbruch in eine stillgelegte Klinik wurde ein medizinisches Gerät zur Strahlentherapie gestohlen und darin enthaltenes, radioaktives Material von den Dieben unter Freunden und Bekannten verteilt. Hunderte Menschen wurden teilweise schwer radioaktiv kontaminiert, vier Personen starben nachweislich binnen weniger Wochen und weitere Todesfälle werden mit dem Unfall in Verbindung gebracht. Teile der Stadt sind bis heute radioaktiv belastet.“ Und auch einen bundesdeutschen Vorfall nannte Oliver Kosbadt, als er den sogenannten „WAK-Nachsorgefall“ in Erinnerung rief, bei dem es um die Entwendung radioaktiv kontaminierter Gegenstände aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) ging.

Schließlich fasste Oliver Kosbadt in seinem Vortrag die Gründe zusammen, warum der Terror-Schutz in Sachen radioaktiver Stoffe auch im Medizin-Bereich erhöht werden muss: So müsse allen Verantwortlichen klar sein, dass die Verwendung von radioaktiven Stoffen für terroristische Zwecke nicht auszuschließen sei. Wichtig sei in diesem Zusammenhang ein internationaler Konsens, dass die Sicherung von radioaktiven Stoffen zunehmend an Bedeutung gewinnen und eine entsprechende Sicherungskultur – wie beispielsweise der CBRN-E Aktionsplan der Europäischen Union – etabliert werden muss. Sieben Jahre nach einem Nuklearen Sicherheitsgipfel im März 2014 ist mit der seit Jahresbeginn geltenden SEWD-Richtlinie nun ein Schritt in diese Richtung getan worden.

Damals sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel: „... fast jedes Land hat Nuklearmaterial zum Beispiel aus der Medizintechnik. Es geht darum, Sabotagen zu verhindern und dass wir sicherstellen können, dass niemand eine ‚schmutzige‘ Bombe baut...“.

► „Gerichte nicht entmachten!“

BUND und Greenpeace lehnen die 17. Novelle des Atomgesetzes ab und fordern – mit Verweis auf die Zwischenlagerung – mehr statt weniger Rechtsschutz im Atomgesetz.

Das Bundesumweltministerium hat den Entwurf eines 17. Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (AtG) vorgelegt, das die Klagerechte von Bürgerinnen und Bürgern und die Stellung der Gerichte stark beschneidet. Dies unterstreicht ein Rechtsgutachten im Auftrag von Greenpeace und des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND). Beide Organisationen fordern, die Novelle ersatzlos zu streichen.

Der Gesetzentwurf formuliert einen sogenannten Funktionsvorbehalt, der die Spielräume der Behörden beziehungsweise der Exekutive erweitern und die Gerichtsbarkeit stark einschränken soll. Dies würde, so das Rechtsgutachten von Ulrich Wollenteit, den „Schutz gegen Einwirkungen Dritter“ verfassungswidrig der Rechtskontrolle entziehen, einzig zur Befriedigung der Bedürfnisse der Exekutive.

Olaf Bandt, BUND-Vorsitzender: „Dieser Gesetzentwurf ist ein Schlag ins Gesicht der Anwohnenden. Zwei deutsche Zwischenlager haben bereits seit 2013 nach Gerichtsurteilen keine Betriebsgenehmigung mehr. Dennoch werden sie auf behördliche Anordnung weiter betrieben. Der Gesetzgeber würde sich durch dieses neue Gesetz lästigen Klagen Anwohnender entziehen, die größtmögliche Vorsorge erwirken wollen. Gleichzeitig kratzt der Gesetzentwurf an der Glaubwürdigkeit des Standortauswahlverfahrens für ein Atom Mülllager. Denn während hier Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung propagiert werden, werden da Rechte von Bürgerinnen und Bürgern beschnitten.“

Heinz Smital, Greenpeace-Atomexperte: „Der vorliegende Gesetzentwurf hebt die Rechte von Bürgern, Bürgerinnen und Umweltschutzorganisationen aus. Damit will die Behörde künftig Gerichtsentscheidungen umgehen, die ihr Versagen bei der Sicherung von Atomanlagen offenbaren. So weigert sich der Bund seit den Terrorangriffen 2001, den möglichen Absturz großer Verkehrsflugzeuge auf Atomkraftwerke in die Planungen mit einzubeziehen und den Betreibern entsprechende Auflagen zur zusätzlichen Sicherung der Anlagen vorzuschreiben. Stattdessen soll nun mit einer Gesetzesänderung der jahrelange fahrlässige Umgang mit neuen Bedrohungslagen nachträglich legalisiert werden.“

BUND und Greenpeace lehnen die 17. Novelle des Atomgesetzes in dieser Form kategorisch ab. Stattdessen sollte sich der Gesetzgeber, wie vom Bundesverfassungsgericht Ende September 2020 gefordert, umgehend mit der Überarbeitung der 16. AtG Novelle befassen.



Der verklagte Atomausstieg

Klagen der Atomkonzerne verteuern den Ausstieg

Finanzen Nach dem Beschluss des Kabinetts von Angela Merkel im Sommer 2011, bis 2022 aus der kommerziellen Nutzung der Atomkraft auszusteigen, begann das zähe Ringen um den finanziellen Ausgleich an die großen Energieversorger. Wie sehr das Verfahren seitdem von beiden Seiten in die Länge gezogen wird, beleuchtet Dieter Kaufmann vom Arbeitskreis gegen Atomanlagen in Frankfurt am Main.

Ursprünglich forderte der schwedische Energiekonzern Vattenfall von der Bundesrepublik Deutschland über 4,1 Milliarden Euro für den schnellen Ausstieg aus der Atomenergie. Denn schließlich, so die Argumentation, habe man seit 2010 schon Milliarden für die Laufzeitverlängerung der beiden Reaktoren in Krümmel und Brunsbüttel investiert. Unerwähnt blieb damals freilich, dass Brunsbüttel schon 2007 und Krümmel 2009 stillgelegt wurden und dass es 2011 aus unterschiedlichen Gründen so gut wie feststand, dass beide Atomanlagen nie mehr Strom ins Netz einspeisen könnten.

Bei einem Trafobrand im AKW Brunsbüttel Ende Juni 2007 brach eine neue Diskussion über Atomanlagen in Deutschland los. Eine beispiellose Pannenserie, Schlamperei und das Kommunikationschaos hatten Vattenfall in wenigen Tagen zur „globalen Speerspitze der Anti-Atom-Bewegung“ werden lassen, schrieb die Presse damals ironisch. Das traf den Nagel auf den Kopf. Mit erstarkten Protesten gegen die Castortransporte, großen Demonstrationen in Berlin und vielen anderen Städten sowie diversen Menschenketten begeisterte die Bewegung erneut große Teile der Bevölkerung und setzte die Regierung schließlich mäch-

tig unter Druck. Der Todesstoß für die deutsche Atomwirtschaft war schließlich der Super-GAU in Fukushima. Drei Monate nach dem Tsunami in Japan war der Atomausstieg mit der Verabschiedung der 13. Novelle des Atomgesetzes beschlossene Sache. Unmittelbar danach begann die Klagewelle: Rund 30 Verfahren strengten die Atomkonzerne gegen die Bundesrepublik an.

► Ein merkwürdiges internationales Schiedsgerichtsverfahren

in einem großen, dunklen Gebäude der Weltbank in der Nähe des Weißen Hauses in Washington, DC, reichte im Mai 2012 der schwedische Konzern Vattenfall aus Schweden eine Klage vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) gegen Deutschland ein. Seitdem wird der Prozess in die Länge gezogen. Klar ist bisher nur, dass die Kosten ständig steigen.

Das Schiedsgerichtsverfahren hat die Bundesrepublik bisher rund 20 Millionen Euro gekostet, so geht es aus der Antwort auf eine Anfrage der grünen Bundestagsabgeordneten Sylvia Kottling-Uhl hervor. Allein im Haushalt 2020 waren für das Verfahren 2,5 Millionen Euro veranschlagt.

Dass Atomkonzerne immer noch Entschädigungen einklagen, bestätigt einmal mehr, dass Atomenergie enorm teuer ist, ein Fass ohne Boden. 2017/2018 gab es eine Vereinbarung, mit der den Atomkonzerne Kosten erlassen wurden. Eine weitere versprach die Übernahme der Kosten für die Zwischen- und Endlagerung von Atommüll durch den Staat gegen eine Zahlung von knapp 24 Milliarden Euro. Dabei ist eines jetzt schon klar: Die Gesamtkosten für den Ausstieg aus der Atomenergie werden auf eine dreistellige Milliardensumme geschätzt. Eine genauere Summe wagt niemand zu benennen. Bis 2028 wollen die Atomkonzerne alle Atomkraftwerke zurückbauen. Bis dahin wird es ein Langzeitatommülllager noch längst nicht geben. Hinzu kommt die Endlosbaustelle Schacht Konrad für den schwach- und mittelaktiven Atommüll. Diese Atomanlage ist jetzt schon zu klein für alles, was an einem solchen Ort gelagert werden müsste. Die vielen unbekanntenen Kosten und die unbekanntene Dauer treiben die Gesamtsumme in die Höhe. Die Energieökonomin des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Claudia Kemfert, kritisiert den Kläger in dem ICSID-Verfahren. Vattenfall tue sich keinen Gefallen, öffentliche Gelder ein-

zufordern und gleichzeitig für eine erfolgreiche Energiewende zu stehen. „Besser wäre, Vattenfall würde weitere Klagen fallenlassen und alles tun, um eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien ohne Atomenergie zu ermöglichen.“

Traditionell urteilen diese Schiedsgerichte gern gegen mehr Umweltschutz und wegen der hohen Investitionen und entgangenen Gewinne für hohe Entschädigungsleistungen an die Unternehmen. Würde Deutschland also gegen Vattenfall verlieren, wäre das im nahenden Bundestagswahlkampf 2021 für Union und SPD äußerst ungünstig. Denn so ein Urteil wäre nicht nur peinlich. Es würde es der aktuellen Bundesregierung auch schwer machen, die deutsche Mitgliedschaft bei der Energiecharta und anderen Investitionsschutzverträgen weiter zu verteidigen. Das aber tut der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) eisern.

► Investitionsschutzabkommen sind mit Klimaabkommen nicht vereinbar

„Investitionsschutzabkommen sind entstanden, um den Status quo zu schützen. Das Pariser Klimaabkommen aber erfordert radikalen Wandel“, schreibt die Wissenschaftlerin Kyla Tienhaara, und dass beide Abkommen deswegen nicht gut zueinander passen. Tienhaara, die an der kanadischen Queens University Wirtschaft und Umweltwissenschaften lehrt, hat inzwischen viele Fälle gefunden, bei denen Energiekonzerne versuchen, den Klimaschutz auszuhebeln, indem sie entweder gegen klimaschützende Regierungen klagen oder einfach nur drohen.

Unlängst erst haben deutsche Energiekonzerne das in den Niederlanden getan. Die Niederländer wollen möglichst schnell aus der Kohle aussteigen. Doch als die Pläne im vergangenen Jahr bekannt wurden, drohten Uniper und RWE umgehend mit Klagen – vor einem internationalen Schiedsgericht. Dieses „Einfrieren von Gesetzen“ heißt auf Englisch „Regulatory Chill“ – es ist unter Handelsexperten längst ein bekanntes Phänomen.

Um so etwas künftig zu verhindern, wäre es am einfachsten, so schreibt Tienhaara, den Investitionsschutz aus internationalen Handelsabkommen zu streichen. Manche Länder tun genau das: Als Kanada und die USA ihr Freihandelsabkommen unlängst neu verhandelten, nannten sie es von NAFTA um in USMCA – und strichen den Investorenschutz. So weit ist die EU, sind Schweden und Deutschland noch lange nicht. Diesen Missstand werden die Energiekonzerne weiter ausnutzen, schon weil sie es müssen, um ihre Aktionäre zufriedenzustellen. Und zwar so lange, bis die Politik der Sache einen Riegel vorschiebt.



► **Vattenfall begann 1909 mit der Stromproduktion aus Wasserkraft, mittlerweile werden rund 40 Prozent aus Atomenergie gewonnen. Der Konzern gehört nach wie vor zur Gänze dem schwedischen Staat.**

► Hoffnung für andere Abkommen

Man kann davon ausgehen, dass ein für Deutschland negatives Urteil sofort vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) landen würde. Dieser müsste entscheiden, ob ein Schiedsverfahren vor dem ICSID mit EU-Recht vereinbar ist. Das wird sich kaum vermeiden lassen, auch wenn es für künftige Abkommen Hoffnung gibt:

Bei den Verhandlungen zwischen der EU und den USA über den Corona-Impfstoff hatten amerikanische Anwälte in die Vereinbarung ein Schiedsverfahren einfügen wollen. Erstmals hat sich die Europäische Union mit ihrer ablehnenden Haltung durchsetzen können. „Endlich ein Lerneffekt“, heißt es dazu aus Kreisen von Verbraucherschützern. „Jetzt fehlt nur noch Deutschland, endlich mal Nein zu sagen zur automatischen Gelddruckmaschine für Anwälte und Anwaltskanzleien.“



► Seit 10 Jahren Streit Die Chronologie des Irrsinns

01.11.2011: Der Atomkonzern Vattenfall informiert die Presse, dass er gegen die Bundesrepublik Deutschland in einem internationalen Schiedsgericht (ICSID) wegen des Atomausstiegs klagen wird. Er verlangt über 4,2 Milliarden Euro.

31.05.2012: Vattenfall reicht eine Klage gegen die BRD gegen den Ausstieg aus der Atomenergie beim internationalen Schiedsgericht der Weltbank (ICSID) in Washington / USA ein.

14.12.2012: Konstituierung des ICSID-Gerichts beim internationalen Schiedsgericht der Weltbank in Washington.

24.09.2015: Die Europäische Kommission hat sich in das Verfahren eingeschaltet. Sie hält es für nicht mit EU-Recht vereinbar, dass ein Unternehmen aus einem EU-Mitgliedsland ein anderes EU-Mitglied vor einem Schiedsgericht in den USA verklagt. „Wir gehen davon aus, dass solche Streitfälle im Rahmen des Binnenmarkts gelöst werden müssen“.

15.12.2016: Der Bundestag beschließt, dass die Atomkonzerne von der Verantwortung für die Zwischen- und Endlagerung gegen eine einmalzahlung befreit werden. Daneben werden sie rund 30 Klagen gegen den Bund zurücknehmen. Die Investitionsschutzklage von Vattenfall vorm Schiedsgericht ICSID der Weltbank in Washington bleibt.

16.11.2018: Die BRD legt einen Antrag auf Disqualifikation der drei Mitglieder des Gerichts vor. Das Verfahren wird ausgesetzt.

12.11.2020: Ursprünglich wollen die Schweden wegen des Atomausstieges vom Bund 4,381 Milliarden Euro erstreiten, nach acht Jahren Prozess ist die Summe, die Vattenfall von der Bundesrepublik einfordert, durch Zinsen und Prozesskosten auf 6,1 Milliarden Euro angewachsen.

16.11.2020: Die Bundesregierung muss die Atomausstiegsentschädigung für Vattenfall neu regeln. In einem anderen Verfahren hat das Bundesverfassungsgericht klargemacht, dass sie die Atomausstiegsentschädigung für Vattenfall neu regeln muss. Die Entscheidung beeinflusst und verzögert auch das ICSID-Schiedsverfahren zwischen der Bundesregierung und Vattenfall. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) erwartet durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Atomgesetz-Novelle steigende Kosten für die Steuerzahler/-innen. Die Entscheidung sei eine „Ohrfeige für die Politik.“

19.11.2020: Das Schiedsgericht erlässt den Verfahrensbeschluss Nr. 45 über die Organisation der mündlichen Verhandlung. Der jahrelange Streit geht in die nächste Runde.

Die Ortsnamenrede

63 Ortsnamen im Wendland, vereint auf der Landkarte und im Widerstand





Ungezählte Male hat Willem Wittstamm seine berühmte Ortsnamenrede gehalten. Sie vereint zwei der drei Charakteristika, für die das Wendland inzwischen bundesweit bekannt ist: Die heute ulkig anmutenden, slawischen Namen der Rundlingsdörfer – und den Widerstandsgeist im Kampf gegen Gorleben. Dabei hatte alles als völlig unpolitische, rein humorvolle Zwischenmoderation während der von Willem organisierten Lachparade

begonnen. Denn das dritte Charakteristikum des Wendlands verkörpert Willem selbst: Viele Jahre lang war er Akteur bei der Kulturellen Landpartie, in deren Rahmen immer auch die Kulturelle Lachparade ein Straßenfeger war. Der Wandel vom eingestreuten Kaulauer mit vielleicht zehn Ortsbezeichnungen hin zur Widerstandsrede mit inzwischen über 60 Namen war ein jahrzehntelanger Prozess – und dauert noch immer an. Viele Fahrten durch Lüchow-Dannenberg muss es gegeben haben, in denen sich Willem neu entdeckte Ortsnamen mit Kugelschreiber in die Handfläche schrieb, um sie später in seine Rede einzubauen. Erstmals wurde die dann schon politische Rede wohl 2002 zur Motivation bei irgendeiner Widerstandsaktion gehalten. Die vorerst letzte Ergänzung erfolgte erst kürzlich, nach Willems jüngstem Auftritt während der Jubelfeier anlässlich des Endes von Gorleben. Die „aktuell gültige Fassung“ spiegelt wider, was in vierzig Jahren Widerstand im Wendland erreicht worden ist.

Das kleine unbesiegbare Dorf in Gallien kennt ja wohl jeder.

Aber, **Liepe** Leute, es gibt inzwischen eine ernstzunehmende Konkurrenz! Auch im Wendland ist es für Besatzer äußerst **Bre-selenz**. Hier gehen sogar die Lahmen und die **Grippel** auf die Straße und die Schiene. Weil: Wenn du weißt, **Waddeweitz**, dann regt sich der Widerstand in jedem **Tollendorf** bis in die kleinste **Kukate**.

Wenn dann auch noch der **Bischof**, ja, ge**NauDen** meine ich, mit seiner **Schwes-kau** mit ihrem **Göhr**, auf einem **Gauel** geritten kommt oder gar angefliegen mit dem **Zebelin** und dann Platz nimmt in der Widerstands-**Loge** und neben den schwatzen **Mützen Dalitz** mit den Hasskappen, den **Bösen**, dann sind sogar die angereisten Widerstandsforscher ganz **Seeelwig**. Da sollen die mal versuchen, die Strecke zu kehren mit ihrem stahlhartem **Beesem**. Da **Dickfeitzen** wir uns einen, wir **Bausen** unsere Zelte, wo wir wollen!

Und, wir haben es geschafft, ihnen die Suppe ganz gehörig zu ver**Salderatzen**!!

Wir haben sie nicht geschluckt, die Endlager-**Kröte**. Damit will hier kein **Bockleben**, diesem Schiß, dem **Dünschen**, den wollten wir uns hier nicht **Leisten**.

Da konnten die Kolonnen immer wieder **Neu Tramm** stehen, eins wurde bei jedem Transport klarer: Wir sind nicht **Panneke**. Die konnten uns nicht in die **Prezelle** stecken.

Wir steckten höchstens unsere Arme in Pyramiden aus Beton-**Steinen**. Wir widersetzten uns, bis die Butter auf unserem Brot **Ranzau** wurde. Und wenn dann auch mal der eine oder die andere von uns reif fürs **Spithal** war: Wir haben nicht aufgegeben, das **Künsche** dir wohl denken. Wir sind zwar alle ein wenig **Meetschow** im Kopp, aber, wie die englische Presse

schon bemerkte: They are not **Maddau**. In Fact: We made the world a better place, so, hey hey, be **Luckau** today.

Und deshalb lasst uns heute einen **Hohenkrug** oder zwei, drei **Gistenbecks**-bier leeren.

Aber wer glaubt, dass wir ab jetzt nur mit der **Harpe** spielen, hat sich getäuscht. Wo **Kähmen** wir denn da hin? Wir geben ihnen weiterhin **Tolstefanz** statt Toleranz.

Denn eins ist klar! Wir **Laasen** uns von denen nicht **Reitzen**, da können sie uns nicht **Tobringen**. Uns kann man nämlich gar nicht ver**Köhlen**. Oder gar **Kapern** mit **Gülden**en Ködern. Nix da!

Wir haben es der Welt gezeigt, wie's geht, Leckarsch und **Kussebode**! Wir haben wir hier eine Eins-A **Lanze** für die Zukunft gebrochen.

Aber Vorsicht! Es wird noch einiges Wasser die **Jeetzel** runter **Fliessauen**, bis diese Mega-Konserven aus dem Wendland verschwinden. Bleibt wachsam! Lasst uns das Ding hier weiterhin **Belauern**. Und wir spielen **Puttball** mit euch, falls ihr glaubt, das Rad hier im Schacht **Gorleben** nochmal zurück drehen zu können!

Weil die Wendland-**Göttien** das so will und weil der Zauberer **Marlin** auf unserer Seite ist, wird hier auch in Zukunft jedes **Göhr** aufstehen und der **Ganse** Landkreis wird sich widersetzen. Über jeden **Pisselberg** und jedes **Elbholz** hinaus. Bis zu den weitesten **Küsten**, wir haben Trecker, wir haben Busse, wir sind dabei. Wir **Schreyahn** es laut heraus und **Mammoißeln** es allen in den Kopp.

Und jetzt werd' ich mal ernst. Das Problem ist noch nicht gelöst, Leute. Aber eins weiß ich, und damit möchte ich enden: Auch unsere Geduld hat ihre **Seybruch**-stelle! Gorleben darf leben! Möglichst bald!

Fallout

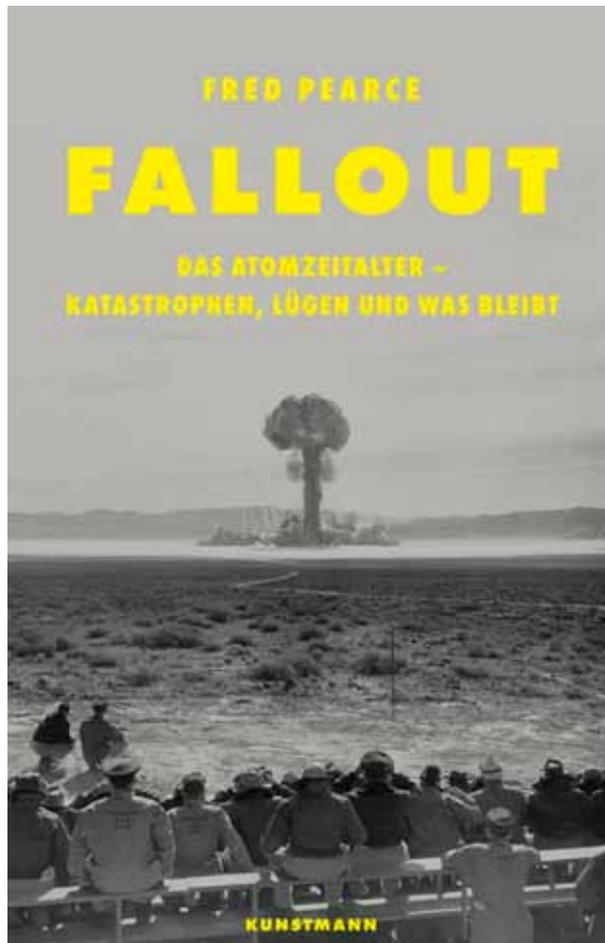
Das Atomzeitalter – Katastrophen, Lügen und was bleibt

Buchvorstellung Ein Buch über Atomkraft? Ehrlich? Jetzt noch? Noch dazu von einem Autor, der eigentlich als Journalist für Wissenschaftsmagazine schreibt und von der Association of British Science Writers ausgezeichnet wurde? Ja! Unbedingt! Das Buch „Fallout“ des britischen Autors Fred Pearce ist eine packende Reportage und ein atemloser Höllenritt zu den Orten, an denen das Erbe des Atomzeitalters noch für hunderte oder gar tausende Jahre das Leben und Nicht-Leben-Können bestimmen wird. Eine papiergeordnete Mahnung.

Gekündigte Atomabkommen, drohendes Wettrüsten, marode Kernkraftwerke – der Geist der Radioaktivität schwebt weiter über uns. Aber was genau wissen wir über die Folgen von Verstrahlung und die Gefahren, die von stillgelegten Meilern ausgehen? Wie leben die Menschen in und um die Sperrzonen? Und wohin mit dem ganzen Atommüll? Der britische Autor und Journalist Fred Pearce hat eine fesselnde Reportagereise durch das nukleare Zeitalter unternommen und letztes Jahr sein neues Buch „Fallout“ veröffentlicht. Pearce ist der Umweltberater des „New Scientist“ Magazins und schreibt unter anderem für den „Guardian“. Er ist Autor von fünfzehn Büchern und hat für seine internationalen Reportagen zu Umwelt- und Entwicklungsfragen in den vergangenen dreißig Jahren zahlreiche Preise erhalten. 2001 wurde er zum britischen Umweltjournalisten des Jahres gekürt und 2011 von der „Association of British Science Writers“ ausgezeichnet.

Hiroshima, Bikini Atoll, Sellafield, Tschernobyl, Fukushima, Gorleben – Namen, die nicht mehr nur Orte bezeichnen, sondern Katastrophen und immense materielle wie immaterielle Kosten. Sie erinnern an das Zusammentreffen von menschlicher Genialität, Machtmissbrauch und schlimmstem Versagen. Dabei hat jeder dieser Orte seine eigene ernüchternde Geschichte zu erzählen. Zusammen ergeben sie die Chronik des nuklearen Zeitalters.

„Pearce‘ komprimiertes, spannendes Portrait des Atomzeitalters, das nicht umsonst einen Großteil des Anthropozän ausmacht, überzeugt als zugängliche Lektüre im doppelten Sinne: für sich genommen ein aufgeschlossenes, lesenswertes und fesselndes Sachbuch voll ordentlichem Infotainment, das einen guten Überblick bietet – und zugleich ein Zugang, um von hier aus tiefer in die Materie einzutauchen, die nach wie vor beunruhigend vie-



Verlag Kunstmann, ISBN 978-3-95614-359-5
342 Seiten, gebunden, Preis: 25,00 €
auch als eBook erhältlich:
ISBN: 978-3-95614-377-9, Preis 19,99 €

le Frage- und Ausrufezeichen für uns und die Zukunft unseres Planeten bereithält“, schreibt Christian Endres im Internetportal „Die Zukunft“.

In seiner fesselnden und hervorragend recherchierten Reportage untersucht Fred Pearce die größten atomaren Desaster der letzten 70 Jahre und bereist die ikonisch gewordenen Orte. Er besichtigt mit Wissenschaftlern und Ingenieuren stillgelegte Reaktoren und verlassene Testareale, entdeckt auf verseuchtem Brachland radioaktive Wölfe und mutierte Pflanzen, aber auch eine überraschende Widerstandskraft der Natur. Überlebende, Ärzte und Aktivisten erzählen ihm, was staatliche Verschleierungen, Täuschungen durch Konzerne und die Vertuschung medizinischer Erkenntnisse physisch und psychisch ange richtet haben.

Susanne Billig vom Deutschlandfunk fasst Pearce‘ Buch treffend zusammen: „Eine packende Reportagereise an die Orte, wo Atombomben explodierten, Atommeiler barsten und strahlende Fässer in Bergwerken rosten. (...) In seiner akribischen Detailtiefe oft nervenzerrüttend spannend und menschlich berührend erzählt Fred Pearce vom Schicksal der ‚Liquidatoren‘ in Tschernobyl, der Inselbewohner im Pazifik und der Fischer vor Fukushima. Sie alle wurden von geheimniskrämerischen Behörden und Politikern gründlich im Stich gelassen.“

Mit seinem Buch ruft Pearce uns ins Gedächtnis, was wir nicht vergessen sollten: das ganze Ausmaß und die Folgen der zerstörerischsten Technologie, die die Menschheit je erfunden hat. In der Sendung „Andruck“ sagte die Journalistin Dagmar Röhrlich im Deutschlandfunk: „Mit ‚Fallout‘ bietet Fred Pearce, der der Atomkraft gegenüber durchaus kritisch eingestellt ist, einen Parforceritt durch das Atomzeitalter. Er erzählt die Geschichte einer – wie er schreibt: Tragödie. Und es ist eine spannende Geschichte.“

Act Now!

Reflexionen in einer existenziellen Zeit

Buchvorstellung Es gibt Bücher von Künstlern oder Aktivistinnen, die zu radikalem Handeln aufrufen: gegen Krieg, Umweltzerstörung, humanitäre Katastrophen. Und es gibt Bücher, in denen gewichtige Namen Missstände analysieren und bestenfalls anprangern: Forscherinnen und Wissenschaftler, Diplomatinen und Politiker. Das neue Buch des Verlags „Assoziation A“ zieht seine mitreißende Kraft aus der Schnittmenge: Beiträge von gut einem Dutzend Autor/-innen aus aller Welt, allen Generationen und allen Sozialisierungen kulminieren in der einen Aussage: Es ist genau *jetzt* Zeit zu handeln!

„Die Zerstörung der Umwelt, ungebremster Klimawandel und die unbeabsichtigten Folgen moderner Technik sind ein katastrophaler Rückschlag für die Gesellschaft. Resultat des kollektiven Versagens in den letzten Dekaden.“ Es ist eine regelrechte Abrechnung von einem der renommiertesten Wissenschaftler/-innen – dem eigentlich für seine rhetorische Zurückhaltung bekannten Lord Martin Rees: „Wir sollten uns schämen, künftigen Generationen eine so erschöpfte und gefährliche Welt zu hinterlassen“, resümiert Großbritanniens Königlicher Astronom in seinem Essay zum neuen Buch des Hamburger Literaturfestivals „Lesen ohne Atomstrom“. In der Anthologie „Act now“ hat der Herausgeber neben Lord Rees rund zwei Dutzend internationale Autor/-innen mit ihren exklusiven „Reflexionen in existenziellen Zeiten“ versammelt: Forscherinnen und Wissenschaftler, Aktivistinnen und Künstler, Diplomatinen und Politiker.

Sie alle treibt um, was Swetlana Alexijewitsch in ihrem Initial-Essay die „Niederlagen des rationalen Menschen“ nennt: die außerordentlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – Klimawandel, Artensterben, Ozeanvermüllung, atomare Verseuchung, die Elendstracks Zig-Millionen Fliehender. Für die Literaturnobelpreisträgerin sind es „Katastrophen des Bewusstseins“. Die Kapitänin Pia Klomp, die kürzlich mit dem Künstler Banksy ein neues Schiff zur Flüchtlingsrettung im Mittelmeer in Dienst gestellt hat, nennt es den „modernen Leichnam des Humanismus“

„Wir erleben derzeit das erste Jahrhundert von rund 45 Millionen Jahrhunderten irdischer Existenz, in dem eine – unsere – Spezies allein über die Zukunft der Erde entscheiden kann“, ordnet Astrophysiker Rees ein. Und mahnt, dass es das „Final Century“ zu werden droht. Dennis Meadows, der vor bald einem hal-



Verlag Assoziation A, ISBN 978-3-86241-478-9
216 Seiten, Paperback, Preis: 16,00 €
auch als eBook erhältlich
als Hörbuch unter: https://lnk.to/Act_now

ben Jahrhundert „Die Grenzen des Wachstums“ beschrieb, skizziert in „Act now“ ein neues Konzept, um überhaupt als Menschheit bestehen zu können: „Resilienz statt Wachstum, langfristiges Überleben statt kurzfristigen Gewinn.“ Dafür „müssen wir andere Menschen werden“, appelliert Alexijewitsch – bestärkt von Fürst Albert II., der in seinem Essay „philosophischen Wandel, ein grundlegend neues Bewusstsein des Menschen“ einfordert: „Für ein kollektives Bewusstsein, das in mutiges und wirksames Handeln mündet“, so Monacos Staatschef. Was der ehemalige Club-of-Rome-Generalsekretär Maxton radikal konkre-

tisiert: „Schließung umweltverschmutzender Unternehmen, Beendigung des Flugverkehrs, massive Einschränkung des Autoverkehrs, Umbau der Landwirtschaft – gleichgültig mit welchen Konsequenzen.“ Die pointierten Reflexionen zum „Burn-Out des Planeten“ und der „Apokalypse der Zivilisation“ werden von systemischen Betrachtungen der Herausgeber und einer der führenden Intellektuellen Europas, Donatella Di Cesare, umrahmt. Die italienische Philosophin konstatiert im Epilog „die Zeit der Revolte“. Und begründet: „Wer zivilen Ungehorsam leistet, verletzt das Gesetz nicht – er fordert es heraus. Im Namen eines höheren Gesetzes, einer verratenen Verfassung.“ Es ist diese Konsequenz, die schon im Prolog Frank Otto und Oliver Neß propagieren: „Der illegitime Politik-, Wirtschafts- und Lebensstil der Zerstörung und Plünderung muss sabotiert werden. Schluss mit Symbolik: Seid der Zucker im Tank, der Sand im Getriebe. Massenhaft.“ Oder mit Ai Weiwei: „Grenzen sind auch dazu da, sie niederzureißen.“

Die rigorosen Plädoyers werden durch die Essays zweier erfahrener Aktivistinnen bestärkt – „Klimakämpfe“-Autorin Hanna Poddig und Beate Klarsfeld. Die Nazi-Jägerin gibt mit ihrem Appell „Bereit sein, Widerstand zu leisten“ der jungen Generation auf den Weg: „Man muss immer wieder neu über die Form des Engagements entscheiden, die in diesem Moment geeignet ist: Mal ist es das Protestschild, mal die eingeworfene Fensterscheibe. Und in unserem Fall war auch die Entführung der bis dato unbehelligten Mörder legitim.“ Für Poddig ist „unstrittig, dass es zu keiner Zeit eine Option war, mit den Herrschenden zu verhandeln, das Ringen um Freiheit immer eine kontroverse Auseinandersetzung war. Die Abschaffung der Sklaverei und das Frauenwahlrecht wurden wahrlich nicht mit den legalen Mitteln ihrer Zeit errungen.“



Wilde Wiese Wendland

Portrait Experten mahnen immer wieder, dass der Artenverlust und der Zusammenbruch des Öko-Systems die Menschheit ebenso schädigt wie der Klimawandel. Aber interessiert das irgendjemanden? Gibt es irgendwo Initiativen, die der bedrohlichen Entwicklung entgegenwirken? Ja! Andreas Conradt stellt eine davon vor.

Schuld am ungebremsen Vorschreiten des Artensterbens, so könnte man den Eindruck bekommen, ist das königliche Baby der Herzogin von Sussex, Meghan Markle. Am Tag vor ihrer Niederkunft stellte der Weltbiodiversitätsrat IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) seinen Bericht vor. Darin enthalten war die Warnung, dass eine Million Arten akut vom Aussterben bedroht sei und nur radikale Maßnahmen die Zerstörung unseres Ökosystems und unseres bisherigen Lebensstils aufhalten könnten. Baby Archie war tags drauf der Titelheld der Zeitungen, das Artensterben fast vergessen.

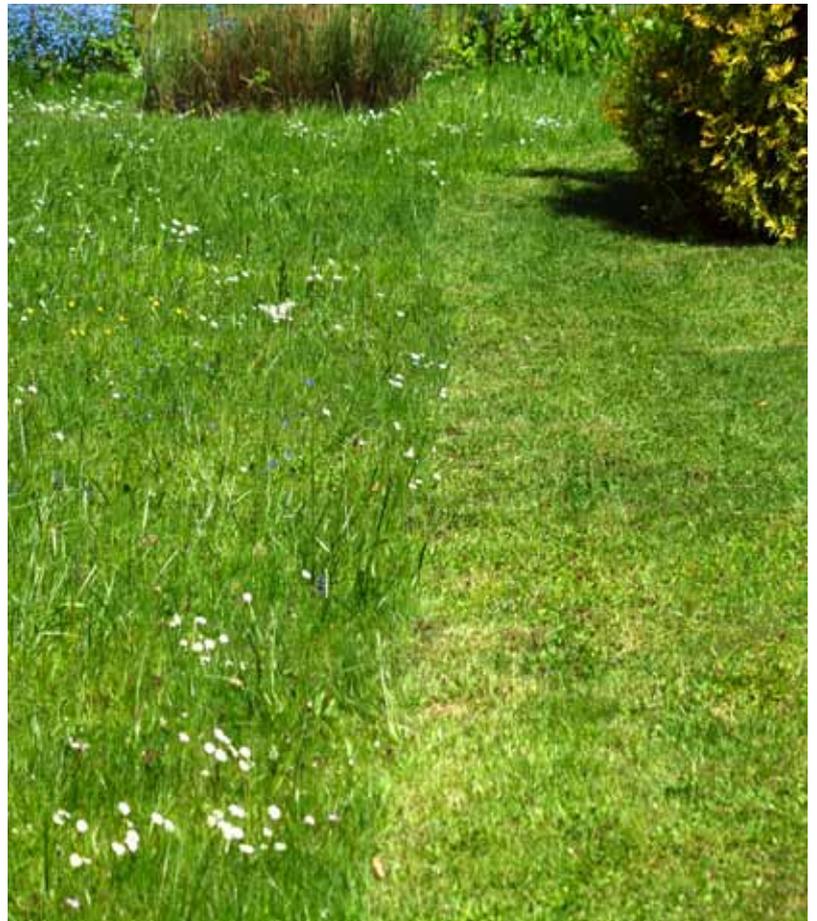
Bei aller traditioneller Skepsis der Obrigkeit gegenüber, wäre es so wohl auch im Wendland gelaufen, gäbe es dort nicht ein neues Aktionsbündnis zur Rettung der regi-

onalen Artenvielfalt: Wilde Wiese Wendland. Die Initiative sieht in der Biosphärenregion Elbtalau-Wendland eine überregional bedeutsame, historische Kulturlandschaft mit einer überdurchschnittlichen Vielfalt von Arten, die es zu erhalten und möglichst zu mehr gilt. Zwar ist das Bündnis von einer in der Region noch vorhandenen ausreichenden Dichte an Lebensräumen für den Erhalt der regionaltypischen Flora und Fauna überzeugt. Dennoch möchte Wilde Wiese Wendland die großen Potenziale, die Wiesen und Weiden zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen können, noch weiter fördern. Ziel ist es darum, vorhandenes Grünland zu sichern und räumlich zu verbinden, um der Verinselung einzelner Flächen entgegenzuwirken und stabile Populationen zu erreichen.

„Es gibt schon eine Menge Wilde Wiesen im Wendland“, so das Aktionsbündnis, „doch nicht genug. Wir wollen weitere Grünflächen für die Artenvielfalt sichern und miteinander zu einem Netz verbinden. Ein stabiles Netz braucht viele Knoten. In unserer Vorstellung sind Knoten eine Vielfalt an Lebensräumen und deren Lebewesen, die miteinander in Kon-

takt sind. Je mehr Knoten das Netz hat, desto dichter ist das Netz gewebt und desto stabiler ist es – es trägt.“

Zur Erreichung dieses Ziels will das Bündnis das Bewusstsein von engagierten Flächeneigentümer/-innen und Pächter/-innen für den Erhalt und die Wiederanlage von artenreichem Grünland durch extensive Bewirtschaftung wecken. Es sieht sich als einander stärkendes Netzwerk Gleichgesinnter. Wilde Wiese Wendland unterstützt und vernetzt alle Flächenbesitzer/-innen, die die gleichen Ziele verfolgen – unabhängig davon, ob es sich um private Gärten, öffentliche Wegränder oder Wirtschaftsflächen handelt. Dazu bietet das Netzwerk Austausch mit Fachkundigen sowie praktische Tipps für die Pflege und Entwicklung lebendiger Wiesen an. Es dokumentiert und kartiert die Aktivitäten und betreibt zudem Öffentlichkeitsarbeit für bestehende und entstehende wilde Wiesen. „Mit jedem gesicherten Quadratmeter Grünland schaffen wir gemeinsam eine Arche für Wildpflanzen und deren Mitbewohner und sichern so das Überleben Hunderter heimischer Pflanzenarten – und zusätzlich ein vielfaches davon an Tierarten!“



Fotos: Wilde Wiese Wendland, Bratspikl, Privat



Das Widerstandssymbol gegen die Castortransporte ins Wendland hat sich durchgesetzt. Heute steht das X nicht nur gegen rechte Tendenzen im Landkreis Uelzen. Es hat sich gleichermaßen etabliert (v.o.n.u) im Kampf in der Kohlekommission (hier Antje Grothus in der ARD-Sendung „Anne Will“), gegen den Bau von Stromtrassen und gegen den Kohelabbau. Das X steht aber auch für die gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (hier Matthias Katsch im RBB) und gegen die feste Querung des Fehmarnbelts. Selbst um den Erhalt der Klinik in Niebüll wird mit dem X geworben.



Bürgerinitiative Umweltschutz
Lüchow-Dannenberg e. V.
Rosenstraße 20 • 29439 Lüchow

Mo, Mi, Fr: 9 – 16 Uhr • Di, Do: 9 – 18 Uhr

☎ 05841 - 4684

buero@bi-luechow-dannenberg.de

www.bi-luechow-dannenberg.de

かざぐるま KAZAGURUMA
DEMO
SA. 06. MÄRZ
BERLIN 12 UHR
BRANDENBURGER TOR

10 Jahre nach Fukushima

Atomkraft ist kein Klimaretter!

Liebe BI, jetzt will ich auch was tun!

Name Vorname

Straße Hausnummer

PLZ, Ort E-Mail

Datum Unterschrift

Ich möchte eins von über 1000 Mitgliedern der BI werden. Bitte schicken Sie den Aufnahmeantrag per Post oder E-Mail (Jahresbeitrag Standard: € 50; Familie: € 60; reduziert: € 15).

Ich möchte die „Gorleben Rundschau“ künftig regelmäßig (6 x im Jahr) und weiteres Infomaterial unregelmäßig zugeschickt bekommen (jew. kostenlos).

Ich unterstütze Sie mit einer (regelmäßigen) Spende. Bitte buchen Sie von meinem Konto ab:

einmalig EUR

monatlich EUR

Kontoinhaber Name der Bank

BIC IBAN

Ich möchte Ihnen meine Spende lieber per Überweisung oder Dauerauftrag zukommen lassen:

BI Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. • Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg

IBAN: DE24 2585 0110 0044 0607 21 • BIC: NOLADE21UEL

Bitte das ausgefüllte Formular per Post an die oben genannte Adresse schicken.